

IM

## ALTEN TESTAMENT.

**INAUGURAL-DISSERTATION** 

ZUR

ERLANGUNG DES GRADES

EINES

MAGISTERS DER THEOLOGIE

EINGEREICHT

AN EINE HOCHWÜRDIGE THEOLOGISCHE FAKULTÄT

DER

KAISERLICHEN UNIVERSITÄT JURJEW

UND MIT GENEHMIGUNG DERSELBEN

ZUR ÖFFENTLICHEN VERTHEIDIGUNG BESTIMMT

VON

OTTO SEESEMANN.

40617

JURJEW.
DRUCK VON C. MATTIESEN.
1899.



Печатано по опредъленію Богословскаго факультета Императорскаго Юрьевскаго Университета.

Юрьевъ, 6-го марта 1899 г.

Деканъ: Керстенъ.

№ 22.

Die 'zekenīm' sind eine Erscheinung innerhalb des israelitischen Volkslebens, der wir bereits in den ältesten Zeiten israelitischer Geschichte begegnen und die wir bis in die späteste Zeit hinein verfolgen können: in der Richterwie in der Königszeit, im Exil wie nach demselben spielen sie eine Rolle. Nirgends aber finden wir im A. T. direkte Angaben darüber, wie die Institution der 'zekenīm' entstanden ist, wer die 'zekenīm' sind, welches die Rechte und Pflichten sind, die ihnen oblagen; ihre Existenz wird überall einfach vorausgesetzt. Solche Fragen, wie: wer sind die 'zekenīm', haben sie eine geschlossene Körperschaft mit bestimmten Befugnissen gebildet u. dgl., lassen sich nur indirekt aus der Art, wie sie in der Geschichte erwähnt werden, aus den Situationen, in welchen sie handelnd auftreten, beantworten.

Dass "zāķēn" überhaupt eine weitere Bedeutung haben kann, als "alt an Jahren", bedarf hier keines besonderen Beweises; wird doch die ganze vorliegende Arbeit, indem sie zu zeigen sucht, was unter den "zeķēnīm" in den einzelnen Perioden der israelitischen Geschichte zu verstehen ist, damit zugleich den Beweis hierfür erbringen. — Die übliche Wiedergabe von "zāķēn" in der erweiterten Bedeutung ist: angesehen, vornehm; man braucht nur eine Stelle wie Lev 19, 32 zu betrachten, um zu sehen, wie diese Erweiterung des Begriffes zustande gekommen ist. Über das Zwischenglied "ehrwürdig" gelangt man leicht zu der Bedeutung "angesehen und vornehm", und weiter kann man sich die Entwickelung so denken, dass dem Vornehmen als solchem bestimmte Rechte und Pflichten oblagen, d. h.

dass er offizielle Persönlichkeit, Beamter wird. Es fragt sich nun, ob wir die hier angedeutete Konstruktion der Entwickelung des Begriffes "alt" zu dem Begriffe "Beamter" im A. T. nachzuweisen vermögen.

Die Scheidung zwischen den Stellen, wo "zāķēn" einfach "alt an Jahren" bezeichnet, und denen, wo es in einer weiteren Bedeutung gebraucht ist, ist in den meisten Fällen durch den Zusammenhang klar gegeben; nur bei einigen wenigen Stellen — z. B. bei Joel — kann man darüber im Zweifel sein, welche Bedeutung anzuwenden ist.

Überblicken wir nun diejenigen Stellen, in welchen sich "zāķēn" in erweiterter Bedeutung findet, so fällt auf den ersten Blick zweierlei auf: einmal, dass wir Ältesten") fast ausschliesslich in der Mehrzahl begegnen; der Singular kommt nur Jes 3, 2; 9, 14 und Gen 24, 2 vor. In beiden Jesaiastellen ist derselbe dazu kollektiv, so dass als reiner Singular nur Gen. 24, 2 übrig bliebe, wenn sich hier die Bedeutung: der älteste "der Stellung, nicht dem natürlichen Alter nach"") nachweisen liesse. Zweitens ist es nicht zufällig, dass sich "Älteste" ohne nähere Bestimmung fast gar nicht finden; auch die Determination allein durch den Artikel ist nicht gerade häufig. Meist wird in einem folgenden Genetiv (Israels, der Stadt oder dgl.) eine nähere Bestimmung zu dem, wie es den Eindruck macht, zunächst unvollständigen Begriffe hinzugefügt.

Suchen wir nun über Wesen und Bedeutung der Ältesten in der frühesten Zeit israelitischer Geschichte Aufschluss zu erhalten, so müssen wir uns an die ältesten Quellen des Pentateuch halten, die ja allein über diese Zeit berichten. Wieweit sich in Bezug auf unsere Frage in diesen Quellen thatsächliche Erinnerungen an die Ver-

<sup>1)</sup> Ich gebe der herkömmlichen Wiedergabe "die Altesten" den Vorzug vor der z.B. in der von Kautzsch herausgegebenen Übersetzung des A. T. tiblichen "die Vornehmen" oder "die Vornehmsten".

<sup>2)</sup> Dillmann, die Genesis. 6. Aufl. Leipzig 1892 (bez. als Dillm. I) p. 301.

hältnisse während des Wüstenlebens erhalten haben, dürfte schwer zu entscheiden sein. Gerade in Verfassungsfragen 1) kann man bei JE ein archaistisches Interesse doch wohl nicht voraussetzen: es ist vielmehr anzunehmen, dass sie die zu ihrer Zeit im Volke bestehenden Zustände und Verhältnisse auf die Vergangenheit übertragen haben. Man könnte meinen, dass die Vergleichung mit den Einrichtungen der verwandten Völker von Nutzen sein müsse, denn es ist bekannt, mit welch' unverwüstlicher Energie sich bei den Beduinen alte Einrichtungen und Traditionen erhalten: diese Thatsache lässt aber auf unseren Fall keine Anwendung zu. Denn es ist weiter bekannt, dass auch die Beduinen. wenn sie sich in festen Ansiedelungen niederlassen, manche ihrer früheren Gewohnheiten und Einrichtungen aufgeben. Das Gleiche lässt sich dann auch bei den Israeliten vermuten: in der Zeit, als sie Nomaden waren, mögen manche Ordnungen bestanden haben, die nach dem Eindringen in Kanaan Bedeutung und Dasein verloren. Es lässt sich hier aber nichts beweisen. Man hat in Bezug auf unsere Frage weiter die Behauptung aufgestellt, dass die Institution der Stadtältesten eine kanaanäische, von den Israeliten übernommene sei, doch auch hierfür fehlen alle Beweise. Und suchen wir nun umgekehrt das bei den Israeliten Ursprüngliche durch Vergleichung mit den Verhältnissen der Araber zu erschliessen, so stossen wir auch hier sofort auf eine grosse Schwierigkeit. Man hat gewiss ein Recht, die israelitischen Ältesten mit arabischen Schechs zu vergleichen, denn beide haben miteinander eine Reihe von Berührungspunkten; dass dieser Vergleich uns aber nicht befriedigen kann, sieht man schon daran, dass bei den Arabern, Nomaden wie Bauern. der Schech eine besondere Rolle spielt, während wir von der Thätigkeit eines Ältesten im A. T. nie etwas hören.

Es ist selbstverständlich, dass unter Verfassung hier nicht eine fest organisirte Staatsverfassung gemeint ist; ich gebrauche das Wort hier wie anderwärts in weitester Bedeutung.

Männer wie Mose, Josua, Jonadab ben Rekab und andere, bei denen wir etwa die Bezeichnung "Ältester" erwarten könnten, werden nie so genannt; David wird 1 Sam 22, 2 "sār' seiner Truppe, Jefta Jud 11, 11 "rō'sch' und "kāṣīn' der Gileaditen. — Daneben ist es freilich von Interesse, dass es bei den Arabern neben dem Schech auch einen Diwan der Scheche giebt. Diese Thatsache erlaubt uns aber höchstens den Schluss, dass es bei den Israeliten doch schon zur Zeit der Wüstenwanderung Älteste gegeben haben kann. Die Bestimmung des absoluten Alters der Ältesten wird eigentümlich beleuchtet, wenn man beachtet, wie die Ältesten der Quelle JE mit denen der Samuelisbücher viele Berührungspunkte haben, während die Ältesten des Deuteronomiums stark an die 1 Reg 21 erwähnten erinnern.

## I. Der Hexateuch.

Die vorliegende Untersuchung soll in der Weise geführt werden, dass der Hexateuch nach den Quellschriften behandelt wird, die übrigen Bücher aber einzeln besprochen werden, wobei gegebenen Falles Zusammengehöriges zusammengenommen werden wird. Eine Ordnung nach rein sachlichen Gesichtspunkten ist weder durchführbar noch ratsam: denn einmal lassen sich die Ältesten an manchen Stellen nicht ohne weiteres der einen oder anderen Gruppe zuweisen und wollte man für jede Zusammenstellung, in der wir Ältesten begegnen, eine eigene Gruppe schaffen, so würde das sehr umständlich sein und die Untersuchung nur erschweren und unübersichtlich machen. Endlich aber ergeben sich uns bei Betrachtung der Hexateuchstellen bereits diejenigen leitenden Gesichtspunkte, die als Basis für die Gruppierung des Stoffes dienen können.

Bisher sind die Quellen J und E stets nebeneinander aufgeführt worden. Es fragt sich jetzt, wo wir an die Einzeluntersuchung gehen, ob für unseren Gegenstand eine Scheidung dieser beiden Quellen unerlässlich ist. Allerdings braucht man nur einen Blick in die von Holzinger¹) zusammengestellte Quellenscheidung der einzelnen Kritiker zu werfen, um zu sehen, wie verschieden die gewonnenen Resultate sind und wie bunt es gerade auch an den für uns in Betracht kommenden Stellen in jener Tabelle aussieht. Untersuchen wir aber, in welcher Weise die Ältesten von J und E erwähnt werden, so ergiebt sich uns vom Exodus an ein durchaus einheitliches Bild. Bei den beiden, der Quelle J angehörigen Stellen der Genesis (24, 2 und 50, 7) ist die Sachlage zum Teil eine andere.

Es ist bekannt, dass E schon bei der Eroberung Kanaans von dem Volke Israel als einer Einheit redet; so stossen wir denn auch hier häufig auf "Älteste Israels", ja ihre Erwähnung gilt nach Holzinger (349 unter "nesī'īm") geradezu als Kennzeichen der Quelle E. Nach Stellen, wo von den Ältesten einzelner Stämme und Geschlechter die Rede ist, suchen wir hier vergebens.

Neben dem besonders beliebten Ausdruck זקני ישראל (Ex 3, 16. 18; 12, 21; 17, 5 f. etc.), der sich 14 mal findet, treffen wir einmal (Ex 4, 29) י נישראל (Ex 19, 7; Num 11, 16); Num 11, 25 steht הוקנים als Qualifikation zu שבעים איש und nur Ex 24, 14 finden wir ohne nähere Bestimmung, bloss durch den Artikel determiniert, הוקנים — die Ältesten.

Welches ist nun das Bild, das wir aus unserem Material von den Ältesten gewinnen? Wie bereits bemerkt, wird die Existenz der Ältesten überall vorausgesetzt, nirgends erfahren wir etwas darüber, wie jemand Ältester wird: wenn aber hin und wieder von "allen israelitischen Ältesten" die Rede ist (Ex 4, 29; 12, 21; 18, 12), so können wir daraus schliessen, dass die Zahl der Ältesten als begrenzt gedacht ist, d. h. dass nicht jeder beliebige Israelit das Recht hatte, sich zu den Ältesten zu zählen.

In den meisten Fällen erscheinen die Ältesten als Vertretung des Volkes, doch ist diese Vertretung eine ganz

<sup>1)</sup> Einleitung in den Hexateuch. Freiburg und Leipzig 1893.

eigenartige. Jülicher¹) weist darauf hin, dass man die Ältesten "nur nicht pedantisch scharf vom Volk geschieden oder gar ihm entgegengesetzt" zu denken habe (p. 19); und bemerkt weiter, "ein allmähliches Übergehen der Greise Israels in das ganze Volk habe nichts Schwieriges" (p. 20). Richtiger wäre es wohl, von einem oft überraschend plötzlichen als von einem allmählichen Übergehen der Ältesten in das Volk zu reden: an einigen Stellen handelt der Bericht zunächst nur von den Ältesten und unerwartet tritt dann statt ihrer das Volk ein.

Betrachten wir nun das uns vorliegende Material im einzelnen. Ex 3, 16 f. soll Mose die Ältesten der Israeliten versammeln, um ihnen im Namen Jahves mitzuteilen: ich habe angesehen, was euch in Ägypten angethan worden ist und will euch weg von der Bedrückung der Ägypter in das Land Kanaan hinaufführen. 4, 29 wird dieser Befehl Jahves ausgeführt: Mose uud Aaron berufen alle Ältesten der Israeliten, und in v. 30 heisst es dann weiter: Aaron richtete Jahves Aufträge aus und that die Zeichen vor dem Volke; da glaubte das Volk. Schon hier bereitet der Text Schwierigkeiten: 3, 15 - von Jülicher (p. 21) als Variante zu 3, 16 angesehen — hat ,benē jisrā'ēl' neben den Ältesten von v. 16; da aber v. 16 jedenfalls älter ist, ist das für uns nicht von wesentlicher Bedeutung. Dass Aaron aber in 4, 29 f. nicht nur Moses Mund sondern auch Moses Hand ist, ist sehr auffallend. Dennoch bleibt, auch wenn man Aaron nicht als von RJ eingeschoben ansieht (s. Jül. p. 25), der für uns wichtige Übergang der Ältesten in das Volk. Weit schlimmer steht es mit 3, 18. Hier sollen die Ältesten neben Mose vor dem Pharao erscheinen. Dass sie nur hier mit dem Pharao zusammengebracht werden, ist noch nicht dafür ausschlaggebend, dass ihre Erwähnung nicht ursprünglich ist; dass sie aber auf Grund einer ihnen zuteilgewordenen Gottesoffenbarung ihre Forderung stellen, ist auffallend demgegenüber, dass

<sup>1)</sup> Die Quellen von Exodus I-VII, 7. Dissert. Halle 1880.

von einer solchen nichts berichtet ist. Endlich spricht auch die Vergleichung mit 3, 16 und 5, 3 gegen ihre Ursprünglichkeit. Weiter geschieht der Ältesten Erwähnung iu der Passahvorschrift 12, 21 ff. "Da berief Mose alle israelitischen Ältesten und gebot ihnen: ziehet hin (?) und nehmt euch Kleinvieh für eure Geschlechter und schlachtet das Passah (21) . . . kein einziger von euch darf seine Wohnung verlassen (22)". Es wird nicht gesagt, dass dieser Befehl den Ältesten gegeben wird, um ihn weiter dem Volke zu übermitteln, sondern mit dem Befehl an die Ältesten ist schon dem ganzen Volk die Schlachtung des Passah zur Pflicht gemacht. Die Ältesten sollen für ihre Geschlechter das Opferthier beschaffen, das klingt so, als ob jeder Älteste an der Spitze eines Geschlechtes stehe und als ob jedes Geschlecht seinen Ältesten habe. Aus v. 22 ersehen wir, dass der Befehl nicht nur den Ältesten, sondern thatsächlich jedem Israeliten gilt: "kein einziger von euch" heisst doch jedenfalls "kein einziger Israelit" und nicht "kein einziger Ältester". Unsere Stelle legt somit den an sich nicht unwahrscheinlichen Gedanken nahe, dass jedes Geschlecht seinen Ältesten hat, d. h. dass die Ältesten Familienhäupter sind. Doch ist auch hier Vorsicht geboten: gerade die wichtigsten Worte: nehmt euch Kleinvieh entsprechend der Zahl eurer Geschlechter giebt LXX durch: λάβετε όμιν έαυτοις πρόβατον κατά συγγενίαν όμων, so dass wir auch hier nicht auf ganz sicherem Boden stehen. — 17, 5 f. soll Mose in Begleitung einer Zahl von Ältesten dem Volke vorauseilen. Ältesten, vor deren Augen Mose dann Wasser aus dem Felsen schlägt, sind somit auch hier als eine Art Volksvertretung gedacht. Übrigens hat LXX in v. 6 statt ,ziķnē': bene gelesen, wodurch der Zweck der Erwähnung der Altesten in v. 5 ganz undurchsichtig wird; auch der MT selbst bietet manche Schwierigkeit. - In Kap. 18 wird über den Besuch Jethros berichtet. Bei dieser Gelegenheit findet eine Opfermahlzeit statt, an welcher Aaron und alle israelitischen Ältesten (nach Sam. allerdings nur ein Teil der-

selben) teilnehmen v. 12. Hieran schliesst v. 13 ff. der Bericht über eine Organisation des Volkes, welche eine bequemere Handhabung des gerichtlichen Verfahrens bezweckt. Obgleich dieses Stück einstimmig der Quelle E zugewiesen wird, hören wir hier nichts von Ältesten: die mit dem Rechtsprechen Betrauten werden als .sarīm' bezeichnet. 19, 7 f. beruft Mose die Ältesten des Volkes und legt ihnen Jahves Worte vor. Da antwortete das ganze Volk einmüthig: alles, was Jahve gebietet, wollen wir thun. Wenn wir, was nicht unmöglich ist, in v. 7 nnd 8 einen unversehrten Text haben, so ist hier der Übergang von den Ältesten zum ganzen Volk so stark als möglich. - Die nächste Erwähnung der Ältesten findet sich in Kap. 24. Auf die Beschaffenheit des Textes brauche ich nicht einzugehen. v. 1 und 9 bilden 70 von den israelitischen Ältesten eine besonders feierliche Vertretung des Volkes. Jedenfalls nicht mit diesen Siebenzig identisch sind die Ältesten in v. 14. Das ihnen Gesagte scheint dem ganzen Volke zu gelten. Sehr auffallend ist es, dass die Ältesten hier keine nähere Bestimmung bei sich haben. Mit Ex 24, 1. 9 steht Num. 11 scheinbar in Zusammenhang. "Die 70 Ältesten stammen aus Ex 24, 1-2, 9-11" (Cornill') p. 51). Auch mit den "sarīm" von Ex 18 hat man die 70 Ältesten in Beziehung gebracht und wohl nicht mit Unrecht. Doch haben wir, wie auch Cornill a. a. O. zugiebt, "eine spezifisch prophetische Parallelerzählung"; somit haben wir die Pflicht diese Erzählung für unseren Zweck gesondert zu untersuchen. Was der Zweck der Erwählung der "sarim" in Ex 18 ist, ist v. 22 klar gesagt: sie sollen dem Volke allezeit Recht sprechen, sie sind Moses offizielle Vertreter in Rechtssachen. Anders Ex 24, 1. 9: hier erscheinen die Ältesten rein als Vertretung des Volkes; dass an ihnen eine besondere Weihe vollzogen wird, oder dass sie zu einem ständigen Ausschuss des Volkes bestätigt werden, ist nicht gesagt, auch nicht anzunehmen. Im Gegenteil:

<sup>1)</sup> Einleitung in das Alte Testament. Freiburg i. B. 1892.

es macht den Eindruck, dass sie nur für den einen feierlichen Akt aus der Gesamtheit der Ältesten erwählt werden. Wie verhält es sich aber nun mit den 70 Ältesten in Num. 11? Auch wenn man mit Cornill a. a. O. p. 81 annimmt, dass in unserem Kapitel 2 Erzählungen, von den Wachteln nnd der Geistesausgiessung, mit einander verflochten sind, so kann man doch aus v. 16-30, dem Bericht über die Geistesausgiessung allein, das für uns Wichtige ersehen. Mose soll 70 von den israelitischen Ältesten, deren Namen sogar schriftlich fixiert werden, zum Offenbarungszelt bringen. Auf diese Ältesten lässt Jahve einen Theil des auf Mose ruhenden Geistes übergehen, die Folge ist prophetische Begeisterung. Auch über zwei von den Siebenzig, die sich nicht am Offenbarungszelt eingefunden haben, kommt die prophetische Begeisterung. Auf Josuas diesbezügliche Mittheilung antwortet Mose: o bestände doch das ganze Volk Jahves aus Propheten. dass Jahve seinen Geist über sie kommen liesse! Mose erkennt somit in dem den Ältesten mitgeteilten Gelste den Geist Jahves; damit steht nicht im Widerspruch, dass vorher gesagt war, ein Teil des auf Mose ruhenden Geistes solle auf sie übergehen, ist doch auch dieser der Geist Jahves. Von Bedeutung sind die Schlussworte von v. 25 רלא יספר, welche doch nur besagen können: sie fuhren nicht fort, sie hörten nachher auf, in prophetischer Begeisterung zu reden. Dillmann¹) meint, dass ihre Begeisterung nur der erste Ausdruck der Geistesmitteilung gewesen sei, "die Fähigkeit aber, in Moses Geist mit ihm zusammenzuwirken, blieb" (p. 60). Das kann richtig sein; wir hören zwar in der Folgezeit nichts von der Wirksamkeit dieser Siebenzig, damit ist aber noch nicht notwendig gegeben, dass der Geist wieder von ihnen genommen worden sei. Wenn Mose wünscht, dass der Geist auf das ganze Volk ausgegossen werden möge, so ist schon da-

<sup>1)</sup> Die Bücher Numeri, Deuteronomium und Josua. 2. Aufl. Leipzig 1886 (bez. als Dillm. III).

durch die Meinung ausgeschlossen, die Geistesmitteilung habe den Zweck, die 70 Ältesten zur Verwaltung oder zur Leitung des Volkes zu befähigen. So Dillmann a. a. O. p. 58 f. Dieselbe Auffassung findet sich in der Übersetzung von Kautzsch, wo משא העם v. 11. 17 durch: "die Last [der Leitung] des Volkes" wiedergegeben wird. Man kommt zu dem Schluss. Jahve habe den Zweck. 70 der angesehensten Israeliten durch einen besonderen Akt zu bekräftigen, dass Mose der von ihm selbst erwählte Führer des Volkes sei. Dann stimmt die Erzählung in sich selbst. zu Kap. 12 und auch zu der Wachtelspeisung; dann tritt die Klage des Mose in das rechte Licht: ich, der einzelne Mann, kann nicht allein die Last der Klagen des ewig murrenden und widerwilligen Volkes ertragen. Es handelt sich also hier m. E. nicht um eine feierliche Weihe von Beamten, die Mose bei der Leitung des Volkes zur Seite stehen sollen, sondern um ein ausserordentliches Zeichen von Seiten Jahves, durch welches Moses Stellung zum Volke erleichtert werden soll. Dabei ist es für den Zweck. um deswillen die Ältesten erwählt werden, das Entsprechendste, dass sie besonders angesehene Männer waren. So werden wir v. 16 zu verstehen haben. Die Worte: שבעים איש מוקני ישראל אשר ידעת כי־הם זקני העם ושטריו sind am besten so wiederzugeben: 70 von den Ältesten Israels, von denen du weisst, dass sie die Ältesten des Volkes und zwar seine Ordner sind. Das א vor שטיר ist explikativ zu fassen (wie Gen 4, 4, s. Ges.-Kautzsch Gr. p. 470, Aum. 1), damit fällt dann der Hauptton des Relativsatzes auf dieses Wort. Die Übersetzung bei Kautzsch giebt: "siebzig Männer aus den Vornehmen der Israeliten..., von denen du weisst, dass sie die Vornehmsten unter dem Volk und Aufseher über dasselbe sind". Eine derartige Steigerung des in 171 liegenden Eigenschaftsbegriffes kann m. E. nicht auf diese Weise ausgedrückt werden. Fragen wir nun, ob die Ältesten unseres Kap. denen von Ex 24, 1. 9 näher stehen oder den "särīm" von Ex 18, so entscheide ich mich - trotz der Parallele Num 11, 14 - Ex 18, 18 b -

entschieden für ersteres: wie uns Num 11 jetzt vorliegt. kann man weder aus dem Bericht über die Geistesmitteilung allein, noch auch aus dem mit der Wachtelspeisung verflochtenen ersehen, dass es sich hier um Wahl und Bestätigung von Verwaltungsbeamten handelt. - Im Buche Num begegnen wir den israelitischen Ältesten nur noch 16, 25, an welcher Stelle sie nicht weiter hervortreten, sondern nur in der Begleitung des Mose, gleichsam als sein Gefolge erscheinen. In ähnlicher Eigenschaft finden wir sie Jos 7,6 Josua gegenüber, wenngleich hier schon eher die Rede davon sein kann, dass sie Vertreter des Volkes sind. Jos 8, 10 endlich ziehen sie mit Josua an der Spitze des Volkes gegen Ai. Hiermit sind die Stellen von E. in welchen von israelitischen Ältesten die Rede ist, erschöpft 1). Kurz zu erwähnen bleibt nur noch Ex 34, 30, an welcher Stelle LXX (wenn auch nicht in allen Handschriften) für hene' des MT πρεσβύτεροι hat: v. 29-35 soll P sein, doch ist es sehr wohl möglich. dass eine ältere Vorlage zu Grunde liegt. Betrachtet man v. 30 für sich allein, so stehen "alle Söhne Israels" neben Aaron in bester Ordnung; v. 31 f. dagegen beruhigt Mose zuvor Aaron und alle "nesī'īm", dann erst redet er mit "allen Söhnen Israels". Das אלהם v. 30 a weist auf Aaron und die ,nesī'īm' hin und geht auf Aaron und alle Ältesten oder Söhne Israels in v. 29 zurück. Darf man die Beziehung ganz streng nehmen, so ist die Lesart der LXX vorzuziehen: dann hätten wir die interessante Gleichung: Älteste = ,nesī'īm'. Doch ist die Berechtigung dazu sehr fraglich. Weit eher möglich ist es, dass LXX die Inkonzinnität gefühlt und in v. 30 die Ältesten eingetragen hat.

<sup>1)</sup> Schon zu Beginn der Einzeluntersuchung wurde bemerkt, dass es unfruchtbar sei, für unsere Frage eine genaue Scheidung der einzelnen Quellen zu versuchen. So sind denn auch unter den bis jetzt besprochenen Stellen einige, welche sogar auf D, P und R zurückgeführt werden. Das uns vorliegende Material ist aber oft so unsicher und der Versuch einer genauen Quellenscheidung verspricht dazu so wenig Erfolg, dass wir bei Beobachtung der nötigen Vorsicht dieses Material wohl zusammen besprechen dürfen.

In den Quellen J und E finden sich nun noch einige Stellen, in welchen von nichtisraelitischen Ältesten die Rede ist. In der Bileamsgeschichte treffen wir als Gesandte zweimal midianitische Älteste Num 22, 4. 7, einmal moabitische v. 7, während diese sonst (v. 8. 14 f. 21. 35, 40 etc.) ,sārīm' genannt werden. Nach Dillmann (III p. 137 f.) gehören die midianitischen Ältesten der Quelle J an. Allerdings bemerkt er dabei: "Die Erwähnung der midianitischen Häuptlinge hier (v. 4) und v. 7 kommt sehr unvorbereitet (p. 141)". In gleicher Rolle. wie hier bei den Midianitern, werden wir den Ältesten in Jud und Sam auch bei den Israeliten begegnen. Ob wir es hier mit einer einfachen Übertragung israelitischer Verhältnisse auf andere Völker zu thun haben, oder ob es auch bei Midianitern, Moabitern etc. Älteste gab, lässt sich nicht entscheiden: doch ist letzteres das Wahrscheinliche. Noch einmal hören wir gelegentlich einer Gesandtschaft von Ältesten Jos 9. In das Lager im Gilgal kommen Leute von den Bewohnern der Stadt Gibeon, um durch List ein Bündniss mit den Israeliten zu erreichen. sagen aus, dass sie zu ihrer Reise von ihren Ältesten und allen ihren Landsleuten veranlasst worden seien (v. 11). Die Sache liegt hier somit anders als Num 22: dort waren die Ältesten selbst die Gesandten, hier erscheinen sie als dieienigen, die neben allen Bewohnern des Landes eine Gesandtschaft aussenden. Über diese Ältesten lässt sich bei ihrer nur einmaligen Erwähnung nichts näheres ermitteln. Zu beachten ist, dass wir es hier zum ersten Male mit Ältesten einer Stadt - und zwar einer kanaanäischen Stadt - zu thun haben.

Endlich haben wir hier noch die beiden Stellen der Genesis zu besprechen, die allgemein der Quelle J zugewiesen werden: 50, 7 und 24, 2. Als Joseph nach Kanaan zieht, um seines Vaters Leiche daselbst zu bestatten, begleiten ihn ausser den Angehörigen כל עברי פרעה זקני ארץ מצרים יותן und Abraham lässt ביתר וכן זקני ארץ מצרים versprechen, seinem Sohne Isak eine Frau aus dem

Stammlande zu holen. Bei Kautzsch wird letztere Stelledurch: "zu seinem Sklaven, dem Hausältesten" wiedergegeben, womit inhaltlich Dillmanns Übersetzung "seinen Knecht, den ältesten seines Hauses (der Stellung, nicht dem natürlichen Alter nach)" übereinstimmt (I p. 301). Es ist bereits früher (p. 3) darauf hingewiesen worden, dass wir hier die einzige Stelle hätten, wo einem Individuum das Prädikat "zāķēn" in erweiterter Bedeutung beigelegt wäre.

Darin, dass Dillmann ,zāķēn' als Adjektiv fasst. scheint er mit im Rechte zu sein: man übersetzt wohl am besten: seinen ältesten Haussklaven. In dem Worte zākēn' aber schon an sich den Hinweis auf eine hohe Stellung sehen zu wollen, ist unnötig und hat den sonstigen Sprachgebrauch gegen sich. Allerdings ist in der Qualifikation ausgedrückt. dass Abraham sich mit seinem Auftrage an die geeignete Person gewandt hat, an einen Mann, den er seit langer Zeit kannte und zu dem er infolgedessen besonderes Vertrauen hatte. Diesen Sinn dürfen wir in den Worten gewiss' suchen. Es liegt aber kein Grund vor, hier über die Bedeutung "alt (und daher vertraut)" hinauszugehen. Schwieriger ist die Stelle 50, 7. Die ägyptischen Ältesten erscheinen in der zweiten Hälfte der Phrase hier etwa ebenso wie die israelitischen in Ex 18, 12; in der ersten Hälfte aber scheint ,zāķēn' doch eine andere Bedeutung zu haben: dem Schriftsteller, der schildern wollte, wie Jakobs Leiche mit grossen Ehren nach Kanaan übergeführt worden sei, erschienen alle ägyptischen Ältesten d. h. eine Vertretung des ganzen Landes, als passendes Geleite: daneben nennt er nun noch eine besondere Vertretung des Pharao. Dass hier eine Übersetzung wie "alle ältesten Haussklaven des Pharao" (cf. Gen 24, 2) nicht das Richtige trifft, sieht man sofort. Gemeint sind die Grossen aus des Pharao nächster Umgebung, das ist hier durch ,abādīm' ausgedrückt. Was bezeichnet nun die hinzugefügte Qualifikation? Wir finden die Zusammenstellung ziknē bētō' nur noch 2 Sam 12, 17: zu David, der um den

Verlust seines Kindes trauert, treten die zikne beto', um ihn zu trösten. An dieser Stelle ist "zākēn" übrigens substantivisch gebraucht. Dass es nicht auf eine hohe Stellung der Leute ankommt, ist klar: es muss sich um David besonders nahe stehende Personen handeln. Wir erhalten also ganz ungezwungen hier für ,zāķēn' dieselbe Bedeutung wie Gen 24, 2: die ihn zu trösten suchen, sind seine alten, vertrauten Diener oder Höflinge. In dieser Bedeutung werden wir "zākēn" dann auch Gen 50, 7 zu tassen haben: der Pharao erweist Joseph dadurch eine besondere Ehre, dass er seine alten, ihm besonders nahestehenden Höflinge der Leiche Jakobs als Begleiter mitgiebt. Daneben mag allerdings wegen der gleich nachher genannten ägyptischen Ältesten in dem "zākēn" das Angesehensein mit enthalten sein, hier iedenfalls in höherem Masse als 2 Sam 12, 17. Eine Vergleichung der drei zuletzt besprochenen Stellen (Gen 24, 2; 2 Sam 12, 17 und Gen 50, 7) ist besonders geeignet, den Übergang der Bedeutung "alt" in "angesehen, vornehm" zu demonstrieren.

Fassen wir die Züge, die sich uns bei Besprechung der einzelnen Stellen ergeben haben, zusammen, so tritt uns als die am meisten hervorstechende Eigenschaft der Ältesten entgegen, dass sie Vertretung des Volkes sind, und zwar in einer Weise, die nicht gesetzlich bestimmt wird, sondern die von Anfang an als bestehend und als selbstverständlich vorausgesetzt ist. Als Vertretung des Volkes erscheinen sie Jahve, wie Mose (wie auch dem Pharao?) gegenüber. Bei besonderen Anlässen finden wir einen Ausschuss von ihnen; dieser Ausschuss scheint aber nur anlässlich einzelner ganz bestimmter Akte erwählt zu werden und mit der Leitung des Volkes nichts zu thun zu haben. Nachdem die Ältesten des Ausschusses in dem einzelnen Falle ihren Zweck erfüllt haben, scheinen sie wieder in die Reihe der übrigen Ältesten zurückgetreten zu sein. An der feierlichen Opfermahlzeit Ex 18 nehmen sie alle teil, im Kriege ziehen sie dem Volke als Anführer voraus. Aus alle dem ergiebt sich, dass sie im Volke von Bedeutung, dass sie die Angesehenen sind. Ich vermeide es, sie den Adel des Volkes zu nennen; es schleicht sich mit diesem Worte nur zu leicht unser dem Semitischen nicht entsprechender Begriff von "Adel" ein. Ist nun aber auch von ihrer Wahl, oder von der Art, wie jemand Ältester wird, nirgends die Rede, so zeigt doch der Ausdruck "alle israelitischen Ältesten", dass ihre Zahl eine irgendwie begrenzte war. Die Schwierigkeiten, die der Text fast an allen in Betracht kommenden Stellen bereitet, erschweren das Urteilen, machen es aber doch nicht unmöglich. An einigen Stellen fanden wir doch den Übergang von den Ältesten in das Volk und schon das beweist genug: die Vertretung der Ältesten muss demnach eine Vertretung des ganzen Volkes sein. Nimmt man hinzu, dass diese Vertretung des ganzen Volkes nicht eine gesetzlich geregelte, sondern eine in der Natur der Vertretung selbst liegende ist, so kommt man mit grosser Wahrscheinlichkeit, auch ohne die - weil textkritisch verdächtige, sont aber - schlagendste Stelle Ex 12, 21 zu benutzen, zu dem Ergebnis, dass die Ältesten die Häupter der einzelnen Geschlechter sind. Die Frage, ob der Geschlechtsälteste auch den Jahren nach der älteste ist, bleibt dabei offen. Ursprünglich mag es wohl so gewesen sein; nach der Analogie mit den arabischen Verhältnissen - man denke nur daran, dass der Schech absetzbar ist, sowie dass die Würde im allgemeinen erblich ist - ist es aber nicht unmöglich, dass vielleicht schon zu dieser Zeit ein besonders angesehener Mann ohne Rücksicht auf sein Alter Haupt seines Geschlechtes gewesen ist. Vgl. hierzu die zum grossen Teil aus Burckhardt') entnommene Ausführung Benzingers<sup>2</sup>) p. 296.

Ich bespreche bier gleich die Ältesten der Quelle P; die Berechtigung dazu wird sich sofort ergeben. In dieser Quelle werden die Ältesten nur zweimal erwähnt Lev 4, 15;

Bemerkungen über die Beduinen und Wahaby. Weimar 1831. p. 94 f.

<sup>2)</sup> Hebräische Archäologie. Freiburg und Leipzig 1894.

9, 1. Ich beginne mit der Besprechung von 9, 1. Es ist nicht recht ersichtlich, warum Mose hier die Ältesten neben Aaron und seinen Söhnen zu sich beruft: ihnen wird nichts aufgetragen, vielmehr soll Aaron den ,benē jisrā'el' befehlen, ihre Opfertiere herbeizuschaffen v. 3 f., was dann auch geschieht v. 5. Anders liegt die Sache nach LXX: sie hat in v. 3 statt ,benē' wie in v. 1 γερουσία. Dann ist aber gar nicht einzusehen, warum Mose den Ältesten. die ja nach v. 1 vor ihm stehen, nicht selbst die Anordnung inbetreff der Opferthiere giebt. Dill mann 1) sucht die Schwierigkeit dadurch aus dem Wege zu räumen, dass er statt der "ziknē", die dem P fremd seien, auch in v. 1 ,benē' liest. Dann ist die Frage aber dieselbe wie bei der Lesart der LXX: warum giebt Mose nicht selbst den Israeliten, die er ja vor sich hat, die betreffenden Weisungen. Dillmann beantwortet sie so, dass Aaron als der Priester dem Volke die Anweisung geben solle, nachdem er von Mose die Belehrung darüber empfangen habe. Wenn auch nicht für unmöglich, so wird man diese Erklärung doch auch nicht für befriedigend halten können. Wenn die Ältesten dem P aber überhaupt fremd sind, wenn ihre Erwähnung hier für die Geschichte selbst nichts austrägt, dazu nur Schwierigkeit verursacht, so empfiehlt es sich, statt durch eine Textveränderung neue Schwierigkeiten zu schaffen, die Worte רלוקני ושראל in v. 1 als Zusatz eines Späteren zu streichen, nach dessen Auffassung bei dem Musteropfer, wie es Lev 9 doch sein will, die Ältesten als Vertretung nicht fehlen durften.

Die Vorschrift für die Darbringung eines Gemeindesund pfers ist nach 4, 13 ff. folgende: die Gemeinde soll das Opfertier zum Offenbarungszelt bringen, hierauf sollen die Ältesten der Gemeinde die Handauslegung vollziehen, "dann soll er den Farren schlachten". Es fragt sich, ob der Singular in v. 15 b bloss Schreibfehler ist, LXX hat

<sup>1)</sup> Die Bücher Exodus und Leviticus. 2. Aufl. Leipzig 1880 (bez. als Dillm. II), p. 468.

σφάξουσιν. Nach dem Opferritual derjenigen Gesetzesgruppe, in welcher unsere Vorschrift steht, hat derienige. der das Opfer darbringt, auch die Schlachtung zu vollziehen; anders 8, 23, wo Mose das Opfer der Aaroniden und 9, 15, wo Aaron das Opfer des Volkes schlachtet. Leider ist in Kap. 9, wo es sich ja, wie in 4, 13 ff. um ein Sündopfer der Gemeinde resp. des Volkes handelt, von der Handauflegung nicht die Rede. Nach den Vorschriften von Kap. 1 ff. soll die Handauflegung, wie die Schlachtung von derselben Person, dem das Opfer Darbringenden, vollzogen werden. Dann haben die Ältesten, die ja nach 4, 15 a die Handauflegung vollziehen, auch die Schlachtung zu besorgen, mithin ist in v. 15 b mit LXX der Plural zu lesen. Daran, dass doch nur einer die Schlachtung ausführen kann, hat man sich m. E. nicht zu stossen. Wie kommen aber die Ältesten hier in einen reinen Ptext? Dass sie aus einer Vorlage stammen, glaube ich nicht. Es liegt hier wohl eine Repristination vor, aber eine fast mit Notwendigkeit sich ergebende: die ganze Gemeinde konnte doch nicht Handauflegung und Schlachtung vollziehen, eine Vertretung war notwendig; da griff P denn zu den ihm natürlich nicht unbekannten Ältesten, die dann allerdings in seiner Weise als Gemeindeälteste erscheinen.

Noch einmal stossen wir auf Gemeindeälteste Jud 21, 16, in einem stark von P überarbeiteten Stücke. Sie werden hier erwähnt als besonders darum besorgt, auf welche Weise der Stamm Benjamin erhalten werden könnte. Bud de $^{1}$ ) betrachtet v. 16 als redaktionellen Einschub.

Wenden wir uns nun der vierten grossen Quellschrift des Hexateuch zu, so haben wir hier zu scheiden zwischen den Ältesten, wie sie sich in der Gesetzgebung selbst finden, und denen, welchen wir in dem Schlusse des Deut und in Jos begegnen. In der Gesetzgebung ist nur von Stadtältesten die Rede, während ausserhalb derselben Älteste

<sup>1)</sup> Die Bücher Richter und Samuel etc. Giessen 1890. p. 153.

Israels, meist mit Suffix "eure oder seine Ältesten", niemals aber Stadtälteste vorkommen.

Zunächst stossen wir in Dt 5, 20 auf "all eure Stammeshäupter und eure Ältesten". Nach dem jetzigen Texte steht Mose bereits während der Promulgation der zehn Worte zwischen Jahve und dem Volke, um diesem Jahves Worte zu übermitteln v. 5; damit stimmt es aber nicht, wenn es v. 4 heisst: "Jahve redete mit euch von Angesicht zu Angesicht" und ebensowenig, wenn es v. 20 heisst: "als ihr Jahves Stimme vernahmt etc." Somit steht v. 5 nicht an der richtigen Stelle, Mose befindet sich während der feierlichen Verkündigung v. 6-18 in der Mitte des Volkes. Dann heisst es in v. 20 richtig weiter: "da tratet ihr an mich heran, eure Stammeshäupter und eure Ältesten"; diese bitten Mose, dass er Jahves Reden vernehmen und ihnen mitteilen wolle. Dillmann macht (III p. 267) darauf aufmerksam, dass D bei den Verhandlungen zwischen Mose und dem Volke sonst nie einen derartigen Ausschuss des Volkes kenne, und dass die Stammeshäupter sich nur noch Dt 1, 15 finden - wahrscheinlich als Glosse. Endlich fällt die 2. Person auf: ihr tratet an mich heran - eure Ältesten. Aus allen diesen Gründen sind wohl die 4 letzten Worte von v. 20 zu streichen. Dann erhalten wir die Erzählung in folgender Gestalt: Das Volk bittet Mose, ihm Jahves Worte mitzuteilen, da es sich fürchtet, dieselben noch weiterhin anzuhören. Jahve erkennt die Bitte des Volkes als berechtigt an und befiehlt ihm durch Mose: kehrt nur zu euren Zelten, in das Lager, zurück v. 27: unter diesen Umständen passt die bei Kautzsch gegebene Übersetzung von v. 27 nicht: "Kehrt nur zu euren Leuten zurück!" - Dt 27 beginnt mit den Worten: "da befahl Mose und die israelitischen Ältesten dem Volke". Im Folgenden ist aber Mose allein der Redende: "haltet die Gebote, die ich euch befehle". LXX hat: καὶ προσέταξε Μωυσῆς καὶ ἡ γερουσία Ίσραήλ, wobei das Objekt fehlt. Dillmann sucht (III p. 384 f.) beides so zu vereinigen, dass er liest: "da befahl

Mose den israelitischen Ältesten", wobei er auf 31, 9 verweist. Sicher ist diese Korrektur aber keineswegs: einmal ist es der Art von Dt entsprechender, dass Mose sich an das Volk direkt richtet (cf. 27, 11; 29, 1; 31, 1; 32, 45) und zweitens ist die Stelle, auf welche Dillmann sich bezieht, nicht einwandfrei. Dt 31, 9 übergiebt nämlich Mose das von ihm niedergeschriebene Gesetz "den Priestern. den Söhnen Levis, die die Lade mit dem Gesetz Gottes zu tragen hatten und allen israelitischen Ältesten" mit dem Befehle, dieses Gesetz alle sieben Jahre vor versammeltem Volke am Laubhüttenfest zu verlesen. Der auffallende Singular in v. 11 f. kann zwar nicht viel beweisen, auch wenn es sich um die Priester allein handelte, sollte man eher den Plural erwarten. Der Hauptgrund gegen die Ursprünglichkeit der Ältesten ist aber ein inhaltlicher: was hier geboten wird, geht vor allem die Priester an, sie haben die Thora zu bewähren und über ihre Ausführung zu wachen, das ist nicht Sache der Ältesten. Dazu kann man sich nicht recht vorstellen, wie das Gesetz zwei Körperschaften zugleich übergeben wird etc., endlich schleppen die Ältesten in der Phrase merklich nach. Allerdings stehen sie - freilich ohne den Zusatz: alle - auch bei LXX, dennoch halte ich sie hier, ebenso wie in 27, 1, nicht für ursprünglich.

Hat uns keine der drei bisher besprochenen Stellen 5, 20; 27, 1; 31, 9 ein brauchbares Material geliefert, so verbleiben nur noch 29, 9 und 31, 27, mit welchen Jos 8, 33; 23, 2; 24, 1 als demselben Litteraturkreise angehörig gemeinsam zu besprechen sind. An allen diesen Stellen haben wir Aufzählungen von im Volke hervorragenden Personen; die Ältesten werden neben den שמטרם באשרים, האשרים und שמטרים באשרים LXX ist hier viel konsequenter als MT, so hat A an den 4 ersten Stellen in gleicher Reihenfolge: Älteste, Richter, Ordner. Nur Jos 24, 1 stimmt MT vollständig mit LXX, während er an den anderen Stellen bald weniger z. B. Jos 8, 33 (nur eine Umstellung) bald mehr Dt 31, 28 (MT: 2 Glieder, LXX: 4) abweicht. Jeden-

falls ist Dt 29, 9, wo nach MT die Stämme ein selbstständiges Glied bilden mit Dillmann (III p. 380) nach LXX in "die Häupter eurer Stämme" zu ändern. Was nun die Sache betrifft, so sehen wir, dass die Ältesten hier nicht in ganz der gleichen Weise erscheinen, wie bei E: wenn sie neben den Trägern ganz bestimmter Ämter und mit ihnen in engstem Zusammenhang aufgeführt werden, so werden wir daraus schliessen dürfen, dass auch sie Träger irgend eines Amtes waren, über dessen Charakter zu urtheilen uns leider die Mittel fehlen, oder dass sie hier wenigstens eine offiziellere Stellung einnehmen, als bei E.

Hier mag noch Jos 24, 31 nebst der Parallelstelle Jud 2, 7 besprochen werden. Wenn es da heisst: "Das Volk diente Jahve, so lange Josua und die ihn überlebenden "zekēnīm" lebten", so scheint das auf den ersten Blick gleichbedeutend zu sein mit: so lange Josua und die Ältesten es leiteten. Schon der Zusatz aber: "(die zekenīm'). die die grossen Thaten gesehen hatten, die Jahve an Israel gethan", macht diese Auffassung unsicher. Wenn wir endlich Jud 2, 20 weiter lesen: "Jenes Geschlecht sank ins Grab und es trat ein neues Geschlecht auf, das von Jahves Thaten nichts wusste", so wird zugegeben werden müssen, dass es vor allem auf das Alter und höchstens in zweiter Reihe auf die Stellung dieser Leute ankommt. Man wird an Stellen wie Dt 32, 7 erinnert, wo "die Alten" als Träger der Überlieferung erscheinen. Es empfiehlt sich, besonders im Hinblick auf Jud 2, 10, ,hazzekēnīm' hier einfach durch "die Alten" wiederzugeben.

Textkritisch schwierig ist Jos 20, 1 ff. Es finden sich Stücke von P und Dt. LXX giebt nicht den jetzigen Text wieder: v. 4—6 fehlen ganz. In v. 4 werden Älteste in derselben Weise erwähnt, wie wir sie in der Gesetzgebung des Deuteronomiums sofort kennen lernen werden: der Totschläger soll, wenn er auf seiner Flucht zu einer der Freistädte gelangt, in das Thor der Stadt treten und den Stadtältesten seine Sache vortragen.

Wir kommen nun zur Besprechung der Ältesten, wie sie die Gesetzgebung des Deuteronomiums kennt. Hier spielen — wenigstens in einem Teile dieser Gesetzessammlung — die Ältesten eine grosse Rolle, wir begegnen ihnen in den Kapp. 19, 21, 22, 25, hier aber durchweg als Stadtältesten, wie denn auch an 9 von den 14 Stellen, wo Älteste erwähnt werden, "der (oder seiner) Stadt" als nähere Bestimmung hinzugefügt ist.

19, 11 ff. wird inbetreff eines Mordes angeordnet, dass der Mörder von den Ältesten seiner Stadt aus der Freistadt. in welcher er Zuflucht gesucht, geholt und dem Bluträcher ausgeliefert werde. - In 21, 1 ff. handelt es sich um Sühnung eines Mordes, wenn der Thäter nicht ermittelt werden kann. Nachdem die Ältesten und Richter der umliegenden Ortschaften festgestellt, welche Stadt die der Leiche nächstliegende ist, sollen die Ältesten dieser Stadt einer Kuh. stellvertretend für den unbekannten Mörder, das Genick brechen: dann sollen die Priester herzutreten: hierauf sollen alle Ältesten der Stadt über dem erschlagenen Tiere ihre Hände waschen und ein Gebet sprechen, dass Jahve das in ihrem Gebiet begangene Verbrechen nicht an ihnen strafen wolle. Die nur hier innerhalb der Gesetzgebung sich findende Nebeneinanderstellung von Ältesten und Richtern ist wohl so zu erklären, dass in v. 2 die Richter na. im Hinblick auf 16, 18 von späterer Hand eingetragen sind. Auch der ganze 5. Vers, der von den Priestern mitte! handelt, ist leicht als Einschub zu erkennen (cf. Cornill a. a. O. p. 33 ff.). Nach Ausscheidung dieser beiden Zusätze ergiebt sich ein ganz einheitliches Stück. - 21, 18 ff. handelt von der Bestrafung eines missratenen Sohnes: wenn Eltern ihren Sohn nicht mehr in Zucht halten können, so sollen sie ihn ins Thor zu den Ältesten seiner Stadt führen und vor ihnen die Klage anbringen; dann - offenbar wenn die Klage als begründet erkannt wird - sollen alle Leute der Stadt den Ungehorsamen steinigen. - 22, 13 ff. giebt Vorschrift darüber, was zu geschehen habe, wenn eine Frau von ihrem Manne besehuldigt wird, vor der Ehe

Unzucht getrieben zu haben. Die Eltern der Frau sollen dann zum Thore gehen und vor den Ältesten den Beweis erbringen, dass ihre Tochter verleumdet worden sei; vermögen sie das, so sollen die Ältesten den Mann züchtigen lassen und ihm eine Geldstrafe von beträchtlicher Höhe auferlegen, auch soll der Mann in diesem Falle das Recht verlieren, seine Frau zu entlassen. Erweist sich die Beschuldigung aber als wahr, so soll man die Frau vor ihrem elterlichen Hause steinigen. — 25, 5 ff. handelt von der Pflicht der Leviratsehe: wenn jemand sich derselben zu entziehen sucht, so soll seine Schwägerin die Sache vor die Ältesten im Thore bringen, diese sollen den säumigen Schwager an seine Pflicht mahnen; bleibt er aber bei seiner Weigerung, so soll die Schwägerin vor den Ältesten den Akt des Schuhausziehens etc. ausführen.

Das ist das Material, das uns die Gesetzgebung des Deuteronomiums bietet. Wir sehen, überall werden die Ältesten als bereits vorhandene Grösse in den Bereich der Gesetzgebung hineingezogen. Welche Rolle wird ihnen nun hier zugewiesen? Vor ihnen ist die Klage anzubringen. 21, 18 ff. und 25, 5 ff. erscheinen sie allerdings fast nur als Zeugen, an letzterer Stelle haben sie noch die Pflicht, den säumigen Schwager zu vermahnen; aber besonders 22, 13 ff. zeigt, dass sie auch den Thatbestand resp. die Schuldfrage festzustellen haben. Ferner haben sie das Recht - oder vielleicht besser die Pflicht - im gegebenen Falle Körperund Geldstrafen zu verhängen 21, 18 f. Einen Bürger ihrer Stadt, der vor dem Bluträcher in eine Freistadt geflohen ist, können sie einfach holen lassen, wobei garnicht daran gedacht zu werden scheint, dass ihre Forderung um Auslieferung des Mörders etwa auf Widerstand stossen könnte 19, 12. Das Recht, ein Todesurteil zu fällen, wird ihnen aber nicht (wenigstens nicht ausdrücklich) zuerkannt. In Fällen wie 21, 19 f.; 22, f. heisst es ganz allgemein weiter: dann soll man ihn oder sie töten. Mit der Feststellung der Schuld war das Todesurteil bereits gegeben und brauchte weder von den Ältesten noch von sonst jemand erst besonders gesprochen zu werden; es folgte ohne weiteres die Vollstreckung der Hinrichtung und diese lag der ganzen Gemeinde ob. So haben die Ältesten auch nichts mit der Hinrichtung des Mörders 19, 10 ff. zu thun; sie haben ihn bloss dem Bluträcher auszuliefern, damit dieser an ihm die Blutrache vollziehe, was hier mit einer Hinrichtung gleichbedeutend ist. Bei der Sühnung eines von unbekannter Hand verübten Mordes erscheinen die Ältesten lediglich als Vertretung ihrer Gemeinde. Nur hier hören wir von einer Gesamtheit der Ältesten 21, 6.

Was können wir hieraus nun über Wesen und Aufgabe der Ältesten schliessen? Sind sie bei D Vertretung ihrer Stadt, wie sie bei E Vertretung des Volkes sind? oder sind sie hier mehr, etwa Gerichtshof, Verwaltungsbehörde?

Man könnte fast meinen, dass die erstere Bestimmung überall genügend sei, denn für eine selbstständige Bethätigung der Ältesten bleibt wenig Raum übrig. Was sie zu thun haben, wird ihnen vom Gesetze bis ins einzelne, bis auf die Höhe der Geldstrafe 22, 19 vorgeschrieben. Um so detaillierte Bestimmungen auszuführen, bedarf es keiner richterlichen Behörde, sondern nur einer Autorität, wie sie die Familienhäupter doch gehabt haben müssen. Es ist aber darauf zu achten, dass wir es gerade in diesem Teil der Gesetzgebung mit einzelnen Rechtsfällen zu thun haben und nicht mit allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen. Die vorliegenden Fälle sind aus dem Leben gegriffen: sie werden sich wohl so, wie sie im Gesetze als möglich hingestellt werden, thatsächlich begeben haben und dann von den Ältesten in der angegebenen Weise entschieden worden sein. Ist dieser Schluss richtig, so haben die Ältesten doch auf Grund ihrer Stellung mit dem Rechtsprechen zu thun, so sind sie doch eine Art Behörde. Hierfür spricht vielleicht auch die Überlegung, dass die Ältesten in unserem Teile der Gesetzgebung eine ähnliche Stellung einnehmen, wie die ,schöterim, und ,schöfetim' in 16, 18; 20, 5, 8f.; 25, 1-3, we diese beiden Gruppen ganz entschieden als Behörden erscheinen. Endlich noch eins: wir sahen, dass bei Dt die Zusammenstellung dieser drei Gruppen namentlich in LXX - besonders beliebt war. Allerdings ist dort nicht direkt von Stadtältesten die Rede, das liess sich aber garnicht anders machen, wenn der Schriftsteller die Situation wahren wollte. Diese Erwägung erklärt auf natürliche und völlig befriedigende Weise die Thatsache, dass die Stadtältesten von D bei Dt immer nur als "seine oder eure Ältesten" erscheinen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat LXX vielleicht damit Recht, dass sie in allen den fünf in Betracht kommenden Stellen von Dt (Dt 29, 9: 31, 28. Jos 8, 33; 23, 2; 24, 1) die Bezeichnung "israelitische Älteste" vermeidet. Vielleicht hat demnach Dt die Ältesten der einen und die Richter und Beamten der anderen Gesetzesgruppe zusammengefasst, so dass wir auch hieraus auf eine gleiche Stellung dieser drei Gruppen im Volke als Behörden schliessen dürften. Und haben wir uns die Ältesten wirklich als richterliche Behörden vorzustellen, so dürfte es nicht ratsam sein, sich die Glieder dieser Behörde so zahlreich zu denken, wie sie es sein würden, wenn wir wie bei E die Ältesten als Familienhäupter ansehen. Wohl aber wäre andererseits eine Aufsichts- und Rechtsbehörde kurz ein Stadtrath-wohl dazu geeignet, in Fällen wie 21,3 ff. und besonders v. 6 eine Vertretung ihres ganzen Gemeinwesens abzugeben. Wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit, so ergiebt sich doch mit einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit, dass die Stadtältesten von D eine Art Behörde gebildet haben.

Welche Funktionen diese Behörde sonst noch gehabt hat, erfahren wir nicht; es liegt in der Natur der Sache, dass wir in diesem Teil der Gesetzgebung nur von ihrer richterlichen Thätigkeit hören.

Wo ist aber nun der Ursprung dieses Stadtrates zu suchen? Hat er sich aus den Familienhäuptern der Quelle E herausgebildet, so dass wir eine rein auf israelitischem Boden erwachsene Erscheinung vor uns haben, oder ist er von den Kanaanäern übernommen worden? Unsere Quellen geben hierüber keine Auskunft. Es ist freilich anzunehmen, dass die Kanaanäer in ihren Städten eine Ordnung irgendwelcher Art gehabt haben — Jos 9, 11 stiessen wir ja auf den kanaanäischen Stadtrat von Gibeon — und es ist wohl möglich, dass die Israeliten auch die Städteordnung, wie so vieles andere, wenigstens der Sache nach von den Kanaanäern übernommen haben. Ebenso möglich ist es aber auch, dass sich die hier vorliegende festere Form des Gemeindelebens durch die veränderten Verhältnisse allmählich von selbst herausgebildet hat. Möglicherweise haben auch beide Faktoren zusammen gewirkt.

Hiermit ist das im Hexateuch vorliegende Material erschöpft. Blicken wir noch einmal kurz zurück! Alle Quellen kennen zwar die Ältesten, doch sind für uns von besonderer Bedeutung bloss die israelitischen Ältesten von E und die Stadtältesten von D. Erstere lernten wir als natürliche Vertretung des Volkes kennen und gewannen den Eindruck, dass sie Familienhäupter sind; letztere setzen eine festere Ordnung der Verhältnisse voraus, wenn wir auch über ihre Entstehung nichts sicheres zu sagen vermögen, sie erscheinen uns als Behörde, als eine Art Stadtrat. Gehen wir nun an die Untersuchung der weiteren Bücher, so bieten uns diese beiden Gruppen eine wenn auch nicht absolut sichere, so doch immerhin nicht zu verachtende Grundlage.

## II. Die historischen Bücher.

Im Buche Jud begegnen wir den Ältesten — abgesehen von den bereits besprochenen Stellen 2, 7 und 21, 16 — in den Kapp. 8 nnd 11. Die Szene, die sich zwischen Gideon und den Leuten von Sukkot abspielt (8, 4 ff.), ist in Bezug auf unsere Frage auffallend erzählt: Gideon, der auf der Verfolgung der Midianiter an Sukkot vorüberkommt, bittet die אכשי סכרת um Nahrungsmittel für seine Leute (v. 5); es schlagen nach v. 6 die שרו , nach v. 8 die שרו seine Bitte ab und Gideon zieht drohend weiter. Als er nach glücklich beendetem Rachezug in die Gegend

von Sukkot zurückkommt, muss ein zufällig aufgegriffener junger Mann 'מאנשי מ' ואת־וקניה ihm מאנשי ס' ואת־שרי ס' ואת־וקניה mentlich aufschreiben. Das Verzeichniss ergiebt die stattliche Summe von 77 Mann (v. 14). Gideon kommt hierauf zu den 'אנשי ס' nebst Wüstendornen את־וקני חעיר nebst Wüstendornen und Stacheln (?) herbeischaffen und zerdrischt (statt רידע ist יידש zu lesen) damit die 'אנשי (v. 16). In buntem Durcheinander haben wir hier bald אכשים, bald שרים und וקנים: aber gerade die Unbefangenheit, mit welcher diese Ausdrücke neben einander gebraucht werden, weist uns auf gute Überlieferung hin und nötigt uns, nach einer befriedigenden Erklärung dieses Wechsels zu suchen. LXX stimmt fast ganz mit MT: nur in v. 15 a hat sie für אכשי - ἄρχοντες, in v. 16 a hat A vor den Ältesten noch die άργοντες. Was den MT betrifft, so sind in v. 16 die Worte את זקני העיר mit Budde¹) als Zusatz anzusehen. Schon die Zusammenstellung: er liess die Ältesten und die Strafwerkzeuge holen - fällt auf; sie wird durch das folgende: "und zerdrasch damit (!)" geradezu unmöglich gemacht.

Wir haben dann bei Anfrage (v. 5), Antwort (v. 8) und Bestrafung (v. 15. 16) אכשים. Es entsteht aber im Hinblick auf v. 6 und 14 die Frage: wie verhalten sich die אכשים und וקנים ערים und אכשים? Nun müssen die יקנים t. 14 identisch sein, sonst hat das Verzeichniss v. 14 keinen Zweck und gerade der Inhalt dieses Verses — wenn auch wohl nicht die Zahlenangabe — beruht nach allgemeiner Annahme auf alter Überlieferung. Neben dieser Gleichung steht dann weiter die Thatsache, dass v. 6 den אכשים die Antwort zugeschrieben wird. Demnach sind entweder die Ausschuss aus den שרים v. 6 antworten im Namen der אכשים, sind demnach ein Aus-

Die Bücher Richter und Samuel etc. Giessen 1890.
 p. 114 Anm.

sch uss aus den זקנים. Das Verhältnis dieser beiden Gruppen zu einander wird aus unserer Erzählung nicht klar. Durchsichtiger würde die Geschichte, wenn man auch in v. 14 die זקנים streichen wollte, so dass nur von אנשים und שרים die Rede wäre, doch das hiesse unserem Texte dem leichteren Verständnis zuliebe Gewalt anthun. Versuchen wir es nun mit der Annahme, dass die זקנים sich mit den שרים decken, während die שרים ein Ausschuss aus ihrer Mitte sind. Hierfür spricht, dass ,en-nāsu' im Arabischen thatsächlich auch "die angesehenen Leute" bedeuten kann, wie ja auch איש an einigen Stellen neben ארם den Angesehenen bezeichnet; es ist auch darauf aufmerksam zu machen, dass sich auch sonst der Wechsel von אנשים und teils im MT selbst, teils in MT und LXX findet (cf. p. 33 ff.).

Fragen wir nun: wen konnte Gideon überhaupt verantwortlich machen, so müssen wir antworten: entweder den Magistrat der Stadt, oder alle selbständigen Bürger von Sukkot, die seinem Verlangen hätten willfahren können. Nach ersterer Auffassung wären die Ältesten der Magistrat der Stadt. Dagegen spricht aber einmal der Umstand, dass die Ältesten ja auch einfach אכשים genannt werden; und zweitens ist zu erwägen, dass ein Magistrat von Sukkot in der Stärke von 77 Köpfen - auch nach Anschauung dessen, von dem diese Zahl herrührt - wohl nicht bestanden haben wird. Gideon hat nach v. 4 nur 300 Mann bei sich. Wenn auch diese Zahl aus 7, 6 ff. hier eingedrungen sein wird, so können wir uns doch Gideons Mannschaft nicht gar zu zahlreich denken; und eine Stadt, in welcher es allein 77 Ratsherrn gab, muss doch gross genug gewesen sein, um einen Widerstand gegen die Vollstreckung der ihr angedrohten Strafe wenigstens zu versuchen. Es erscheint demnach als das Wahrscheinlichste. dass die אכשים oder אנשים die Häupter der in Sukkot an- ענ gesessenen Familien sind, die Ältesten hier also in ähnlicher Weise wie bei E aufzufassen sind. Dem widerspricht es allerdings scheinbar, dass der junge Mann v. 44 כער

לאכשי ס' genannt wird; damit kann aber nur gemeint sein, dass er zu den Bewohnern von Sukkot gehört, nicht, dass auch er einer der אכשים oder קלנים gewesen ist.

Noch einmal begegnen wir Ältesten in Kap. 11. Jephtah, der sich als Bandenführer im Lande Tob aufhält, ziehen die Ältesten Gileads, um ihn zu bestimmen, ihnen in dem bevorstehenden Kampf gegen die Ammoniter beizustehen. Sie haben den Jephtah einst vertrieben, jetzt bedürfen sie seiner bewährten Kraft. Sie bieten Jephtah an, ihn zu ihrem Anführer (קציך) zu machen, Jephtah aber weist diesen Vorschlag ab. Da versprechen sie ihm, er solle das Oberhaupt (שאס) über ganz Gilead werden, wenn er ihnen beistehen wolle. (שאיז scheint eine höhere Stellung zu bezeichnen, als קצין; jedenfalls bezieht es sich nicht nur auf die Zeit des Krieges, denn Jephtah sagt v. 9: wenn Jahve mir Sieg verleiht, dann will ich euer אים sein) Unter dieser Bedingung willigt Jephtah in ihre Bitte. Die Ältesten rufen nun Jahve zum Zeugen ihres Vertrages auf und Jephtah zieht mit ihnen, worauf das Volk ihn ohne weiteres zum Oberhaupt und Häuptling über sich setzt.

Die Ältesten handeln in unserer Erzählung ausserordentlich selbständig. Es heisst nicht, dass sie im Auftrage des Volkes zu Jephtah zogen, vielmehr scheinen sie die Verhandlungen mit ihm auf eigene Faust nicht nur begonnen, sondern auch definitiv zum Abschluss gebracht zu haben: dass sie Jahve zum Zeugen anrufen, zeigt, dass der Vertrag bereits rechtskräftig ist; das Volk erkennt dann auch ohne Einrede die Bedingungen an, die die Ältesten vereinbart haben. - Dass eine Anzahl von Vornehmen des Landes Gilead so selbständig vorgehen konnte, wie es uns hier geschildert wird, liesse sich vielleicht durch die drohende Gefahr erklären, welche kein langes Verhandeln gestattete. Es macht aber besonders der Anfang von Kap. 11 die Annahme wahrscheinlich, dass wir es hier mit etwas anderem als einer Anzahl Vornehmer zu thun haben. In v. 7 wirft Jephtah den Ältesten vor, dass sie ihn aus seiner Familie vertrieben hätten, während dieses



v. 2 f. seinen Brüdern zur Last gelegt wird. Ist das ein nicht auszugleichender Widerspruch? Ich meine nicht. In v. 1 ff. haben wir nach dem uns vorliegenden Text eine kurze Familiengeschichte Jephtahs. Die Stelle ist überarbeitet (Budde a. a. O. p. 125); die Angaben in v. 1-3 scheinen in ihrer gedrängten Kürze Reste einer längeren Einleitung zu sein; jedenfalls sind sie zu auffallend, um die Annahme zu rechtfertigen, dass ein verloren gegangener Anfang dadurch ersetzt worden sei. Der Text ist absichtlich verändert, weil eine spätere Zeit das, was dort stand, nicht mehr verstand, oder verstehen wollte Wir erfahren aus dem jetzigen Text, dass Jephtah nicht rein israelitischer Abstammung war - seine Mutter wird אשה זרכה und אשה אחרת genannt —; und dass das der Grund für Jephtahs Brüder war, ihn aus dem Erbe, das ihm rechtmässig doch wohl zukam 1) gewaltsam zu verdrängen. Wir werden an die Geschichte Abimelechs aus Sichem erinnert, wo die Verhältnisse allerdings anders liegen. Wir erfahren aber nicht, wie Jephtahs Vater hiess und zu welchem Geschlecht er gehörte. Eine diesbezügliche Angabe muss aber dagestanden haben; sie hat die Änderung des Textes veranlasst. Gilead spielt in der Geschichte jedenfalls eine Rolle und — soweit man sehen kann — handelt es sich um Stammverhältnisse. Man wird auf die Vermutung gebracht, dass Gilead selbst als Stamm gefasst war; dass also im Texte etwa gestanden haben mag: Jephtah, der Sohn des . . . . , stammte aus Gilead, aus dem Geschlechte . . . — Dann lässt sich die Änderung des Textes verstehen, in welchem der Gileadit Jephtah jetzt als Sohn eines Mannes Gilead erscheint. Sind die Ältesten die Familienhäupter des Stammes Gilead, dann hebt sich der Widerspruch zwischen v. 7 und v. 2 f.: die Familienhäupter werden als Jephtahs Brüder bezeichnet, weil sie seine Stammesgenossen sind. Nun ist auch die Selbständigkeit ihres Auftretens erklärlich: es erinnert an das, was Burckhardt über

<sup>1)</sup> Benzinger a. a. O. p. 125.

die Stammesverhältnissen bei den Arabern sagt (a. a. O. p. 94 f.): "Ihr (der Scheikhs und Emirs) Vorrecht beschränkt sich darauf, ihren Stamm gegen den Feind anzuführen: Unterhandlungen in Bezug auf Frieden oder Krieg zu leiten . . . Aber auch diese Privilegien sind sehr beschränkt Der Scheikh kann weder den Krieg erklären. noch Friedensverträge schliessen, ohne die angesehensten Männer seines Stammes dabei um Rat zu fragen "Wenn endlich in v. 8 f. von einer Art Herrscherstellung Jephtahs die Rede ist, so stimmt auch hier die Auffassung am besten, dass er Stammesoberhaupt werden soll. Ausserhalb unserer Erzählung liesse sich für Gilead als Stamm besonders Jud 5, 14 ff. anführen, wo Gilead in der Aufzählung der Stämme sich zwischen Ruben und Dan findet. Die übliche Erklärung ist, dass Gilead hier für Gad steht (z. B. Gesenius Wörterb. 11. Aufl.). — Budde giebt (a. a. O. p. 125 f.) einen Versuch, den ursprünglichen Text von 11, 1-3 herzustellen. Er eliminiert dabei aber die Abstammung Jephtahs von einer nichtisraelitischen Mutter und damit zugleich den Grund seiner Vertreibung, auch fehlt jede Angabe über Jephtahs Vater und Geschlecht; eine so lebendige Erzählung wie die unsrige hat doch gewiss nicht eine so farblose Einleitung gehabt, wie Budde sie ansetzt. - Dass wir es hier mit einem Stamme Gilead zu thun haben, lässt sich gewiss nicht beweisen, sondern nur vermuten; um Stammesverhältnisse aber scheint sich, wie gesagt, die Geschichte zu drehen, und stand im Texte ursprünglich ein Stamm - etwa Gad - oder ein Geschlecht, so ist nicht einzusehen, warum etwas derartiges aus dem Texte entfernt worden ist.

In den BB Samuelis begegnen wir den Ältesten einzelner Städte in I Sam 11, 3 und 16, 4. In 11, 3 handelt es sich wieder um einen Einfall der Ammoniter, der dieses Mal der Stadt Jabes in Gilead gilt. Dass uns auch diese Geschichte ins Ostjordanland führt, ist für eine Bestimmung des lokalen Ursprungs der Ältesten belanglos, denn 16, 4 stossen wir auch in Juda auf Älteste einer

Stadt. - Während in Kap. 11 sonst nur von אנשיוביש die Rede ist, verhandeln mit Nahas inbetreff des Waffenstillstandes die Ältesten der Stadt. Man könnte schon durch die nur einmalige Erwähnung der Ältesten auf den Gedanken kommen, dass sie hier aus ursprünglichem אכשי korrigiert sind; diese Vermutung wird noch gestüzt durch LXX, die auch in v. 3 avopes liest. Zu 8, 4, wo wir die gleiche Erscheinung haben, macht Wellhausen 1) die Bemerkung: אכשי sei aristokratischer, als אכשי. Noch ein drittes Mal giebt LXX יקבי durch מעלספג wieder Dt 21, 20. Wenn auch in I Sam 11, 3 der MT vielleicht geändert ist; eventuell auch, was jedoch weniger wahrscheinlich. in 8, 4, was sich durch 8, 22, wo auch MT אכשי hat, stützen lässt, aber 4, 3 und die Analogie des Gebrauchs der Quelle E gegen sich hat; so hat Dt 21, 20 wohl sicher יקני ursprünglich gestanden. Es liegt aber doch näher, auch an unserer Stelle die Ältesten als mit den אנשים gleichbedeutend anzusehen. Wie in Jud 8 wird dann auch hier mit beiden Ausdrücken die Summe derjenigen Leute bezeichnet, die in der Stadt etwas zu sagen haben, das sind die Häupter der angesessenen Familien. Dann liegt in dem Wechsel des Gebrauchs von Ältesten und אכשים nichts auffallendes und es wäre auch befremdlich, wenn eine spätere Hand, die der Erzählung einen aristokratischeren Anstrich geben wollte, nur an dieser einen Stelle eingegriffen hätte, während sonst durchweg die אכשים (v. 1. 5. 10) resp. איש als kollektiver Singular (v. 9) stehen geblieben wäre. Mir erscheint es im Hinblick auf die bisherigen Ergebnisse doch ratsam, auch an unserer Stelle die Ältesten für ursprünglich zu halten. Dann stehen sie aber wieder auf ganz gleicher Stufe mit den אכשים und es bestätigt sich wiederum, dass wir in ihnen keineswegs eine Behörde zu sehen haben.

I Sam 16, 4 hören wir von Ältesten Betlehems. Sie ziehen Samuel zu ehrfurchtsvoller Begrüssung entgegen und werden von ihm zur Opfermahlzeit eingeladen. Mehr

<sup>1)</sup> Der Text der Bücher Samuelis. Göttingen 1871. p. 69.

erfahren wir von ihnen nicht. "Das Opfer ist.... so sehr nur Vorwand, dass hinterher in der Erzählung über der Ausführung des wahren Zweckes die des ostensiblen ganz vergessen wird" (Wellhausen a. a. O. p. 101). Es liegt kein Grund vor, die Ältesten hier in anderer Stellung zu denken, als in Sukkot und Jabes.

I Sam 30, 26 sendet David von der den Midianitern abgenommenen Beute Geschenke an die ihm befreundeten Ältesten Judas; in v. 27 werden die einzelnen Städte, deren Älteste er beschenkt, namentlich aufgeführt. Wenn in der Übersetzung bei Kautzsch v. 27 mit einem "[Ebenso]" angeknüpft wird, so ist das unrichtig; es muss "[Nämlich]" heissen, denn alle die aufgezählten Städte "liegen tief im Süden Judas" (Wellh. a. a. O. p. 146), und es liegt auf der Hand, dass die allgemeine Angabe "die Ältesten Judas" hier genauer ausgeführt wird. Demnach haben wir es auch hier mit Ältesten einzelner Städte zu thun, ohne über unsere bisherige Auffassung der Ältesten irgend hinausgeführt zu werden.

Neben den Ältesten einzelner Städte werden in den BB Sam mehrfach Älteste Israels genannt. I Sam. 4, 2 ff.: die Israeliten sind von den Philistern geschlagen worden; um sicheren Sieg zu gewinnen, schlagen die Ältesten vor, die Lade Jahves herbeizuschaffen, worauf es einfach weiter heisst: da sandte das Volk nach Silo. 8, 4 hören wir von einer Versammlung aller Ältesten Israels, dieselbe wird v. 19 f. einfach "das Volk" genannt, ausserdem v. 22 noch אכשי ישראל. Das Verlangen dieser Ältesten wird ebenso in v. 7 als ein Verlangen des Volkes bezeichnet. [Es ist bereits bemerkt worden, das LXX in v. 4 avopes liest, wohl als freiere Wiedergabe des im Texte ursprünglichen וֹקכי. Wir haben demnach hier wieder den Wechsel im Gebrauch von Ältesten und Volk, auf welchen schon in der Quelle E aufmerksam gemacht wurde. Es wird dadurch aufs Neue unser Resultat bestätigt, dass die Ältesten nichts anderes sind, als die Stammes- und Geschlechtshäupter.

In den folgenden Stellen handelt es sich nicht mehr um Älteste Gesamtisraels, sondern um solche des Nordreiches.

II Sam 3, 17 unterhandelt Abner, der sich mit Esbaal entzweit hat, mit den Ältesten Israels, um sie zu bestimmen, David zu ihrem Könige zu machen. 5, 3 zeigt sich sodann der Erfolg von Abners Bemühungen: alle Ältesten Israels erscheinen in Davids Residenz und salben ihn zum König über Israel. In der Folge entwickelt sich Absaloms Aufstand, wobei manches für uns Interessante berichtet wird. Das Volk, das Absalom ja besonders zu gewinnen gesucht hatte, schloss sich in Menge dem Aufstande an, ja dem König muss gemeldet werden: die Israeliten haben sich auf Absaloms Seite gestellt (15, 12 f.). Da der König sah, dass er den Aufständischen nicht gewachsen war, floh er ins Ostjordanland, begleitet von seinen Beamten und seiner Leibwache. Hier erhält er weitere Unterstützung, während das Westjordanland sich in Absaloms Gewalt befindet. So hören wir denn auch, dass an Absaloms Ratsversammlung alle Ältesten Israels teilnehmen (17, 4. 15). Es macht schon hier den Eindruck, dass das Landvolk des Königtums überdrüssig ist, dass es jedenfalls einmal etwas anderes probieren will: das Volk und der königliche Hof stehen einander gegenüber; dieser Gegensatz wird uns später noch schärfer entgegentreten. Als nun die Empörung niedergeschlagen ist, lässt David auch folgerichtig mit den Ältesten Judas verhandeln (19, 12). An allen diesen Stellen zeigt sich, dass die Ältesten diejenigen Personen sind, die im Volke etwas zu sagen haben, ja dass sie das Volk repräsentieren (II Sam 5, 3), so dass wir auch hier zu dem Schluss gelangen, dass wir in ihnen - wie bisher - die Häupter der Geschlechter zu sehen haben.

Endlich ist noch die Stelle I Sam 15, 30 genauer zu besprechen. Hier bittet Saul den Samuel: erweise mir die Ehre vor den Ältesten meines Volkes und vor Israel. Unter dem "Volke" ist in dem ganzen Kap. von v. 4 an das Kriegsvolk zu verstehen, was an unserer Stelle nicht recht passt. Überhaupt ist aber die Verbindung "Älteste

des Volkes" nicht gerade häufig. Im Hexateuch findet sie sich zweimal Ex 19, 7 und Num 11, 16; erstere Stelle gehört R an, an letzterer folgt sie in engster Beziehung sofort auf "Älteste Israels". Sonst finden sich Volksälteste nur noch Jes 3, 14 und Jer 19, 1. Man erwartet an unserer Stelle entschieden eher: vor den Ältesten Israels und vor dem Volke. In der That hat Vatic diesen Text. Die Stelle ist nur wegen des Ausdrucks auffallend, in der Sache selbst führt sie uns nicht weiter. - In I Reg 8, 1. 3 werden in einem stark überarbeiteten Texte die Ältesten Israels nochmals erwähnt. Salomo beruft auch sie zur Einweihung des Tempels und sie kommen alle. Die Lesarten sind hier sehr verschieden: Vatic hat die Ältesten nur in v. l, dort aber mit dem Zusatz "alle". Alex hat beide Male "alle israelitischen Ältesten". Das 50 in v. 3 kann wohl späterer Zusatz sein. Es ist zu beachten, dass sich hier noch die Ältesten Israels in gleicher Weise wie bisher finden.

Mit dieser Stelle sind wir an einen für unsere Frage bedeutsamen Abschnitt gelangt. Hier nehmen wir von den "Ältesten Israels" Abschied, wenigstens was die historischen Bücher betrifft. Der Ausdruck findet sich - abgesehen von einigen Stellen in der Chronik, wo es sich meist um Parallelen zu den historischen Büchern handelt — nur noch einige Male bei Ezechiel. Der Grund hiertür liegt einmal im Erstarken des Königtums. Den Königen musste im Interesse ihrer Machtentfaltung daran liegen, den Einfluss der Geschlechtsverbände zu brechen: und weiter brachte das Königtum eine Änderung der Verfassung mit sich: die vom Könige ernannten Beamten werden die gesetzmässigen Autoritäten, wie es früher naturgemäss die Ältesten der einzelnen Geschlechter gewesen waren (vgl. hierzu Benzinger, Hebr. Arch. p. 306 ff.). So werden durch das Erstarken des Königtums - besonders seit Salomo eine wirkliche königliche Regierung durchzuführen begonnen - die Ältesten teils absichtlich, teils unabsichtlich in den Hintergrund gedrängt. Es ist

gewiss nicht bloss zufällig, dass wir mit einem Male nichts mehr von den israelitischen Ältesten hören. Zum Teil aber mag doch auch noch ein anderer Umstand dieses mit verursachen, nämlich die Art der Berichte der Königsbücher. Es liegt uns aus dem sog, grossen Königsbuche nur ein Auszug vor (vgl. Kautzsch, Abriss 1) p. 170 fl.), welcher die Geschichte der einzelnen Könige in ganz bestimmter Richtung mitteilt; nur wo Prophetengeschichten erzählt werden, wird der Bericht breiter. Vielleicht mag in dem "grossen Königsbuch" hin und wieder der israelitischen Ältesten Erwähnung geschehen sein. Da sich aber das Interesse der uns vorliegenden Königsbücher hauptsächlich auf die Person des Königs richtet und infolgedessen besonders die Vorgänge in den Hauptstädten beider Reiche erzählt werden, in welchen die Könige mit ihren Beamten hausten, so mag das mit eine Ursache sein, dass wir nun nichts mehr von israelitischen Ältesten hören. Dass die Ältesten als solche trotz der königlichen Regierung nicht zu existieren aufhörten, ist besonders bei einem semitischen Volke, dass so fest am Familienzusammenhange festhält, selbstverständlich.

Das zeigt sich uns auch in besonders interessanter Weise sogleich in der ersten Stelle, die wir nun zu behandeln haben: I Reg 20, 7 f. Benhadad von Aram hat mit grosser Heeresmacht Ahabs Gebiet überfallen und belagert Samaria. Die Bewohner des flachen Landes, die sonst vielleicht, wie der alte Barsillai zu Davids Zeit, nicht gerade neidisch auf das Treiben in der Residenz geblickt haben mögen, haben vor der Gefahr in der festen Stadt Zuflucht gesucht. Auch königliche Beamte haben sich eingefunden, denn wo die Leute der Landvögte sind, werden diese selbst gleichfalls gewesen sein v. 14. Auf Benhadads Forderung willigt Ahab zunächst in die Leistung eines schweren Tributs. Als aber Benhadad, damit noch nicht zufrieden, weitere Bedingungen stellt, ruft Ahab die Ältesten

<sup>1)</sup> In den Beilagen zur Übersetzung des A. T.

des Landes zur Beratung zusammen v. 7, und zwar alle. soviel ihrer in Samaria waren. Sie und alles Volk antworten dem König, nachdem ihnen dieser die Angelegenheit - wie es jetzt im Text steht, allerdings nicht ganz vollständig - vorgetragen hat: gehorche nicht und füge dich nicht! - Dass der König auch seine Beamten und Würdenträger zu dieser Versammlung berufen habe, wird nicht erzählt. Man könnte das so erklären wollen, dass sie als des Königs Umgebung selbstverständlich an derselben teilgenommen haben: dem steht aber der Eindruck der Erzählung entgegen und auch da, wo es sich um Stellungnahme zur Sache handelt, werden sie nicht genannt. Wahrscheinlicher ist mir die Erklärung, dass der König seiner Beamten sicher war, sie standen gewiss auf seiner Seite. Die Ältesten des Landes und mit ihnen das gesamte Landvolk zu gewinnen, das war es, worauf es dem Könige ankam; ohne sich ihrer Zustimmung vergewissert zu haben, wollte er offenbar nicht das Äusserste wagen. Wir hätten demnach hier die Erscheinung, dass der königlichen Regierung die Volksältesten gegenüberstehen, was vortrefllich zu den allgemeinen Bemerkungen p. 36 f. passt. Ist das richtig, so sind wir weiter zu dem Schlusse berechtigt, dass die Geschlechtsverfassung in der Hauptstadt ziemlich bedeutungslos geworden sein muss, ihrer geschieht überhaupt nicht Erwähnung - wenn ,erest hier das flache Land bezeichnet, was m. E. das einzig Mögliche ist. -Der Ausdruck "Älteste des Landes" ist übrigens sehr selten, er findet sich nur noch Jer 26, 17 und (ohne Artikel) Prov 31, 23; in früherer Zeit wäre hier wohl von israelitischen Ältesten die Rede gewesen. In v. 8 haben wir in den historischen Büchern zum ersten Male הוקנים (mit dem Artikel, ohne folgenden Genetiv). Allerdings ist durch den Zusammenhang klar, dass die Ältesten des Landes v. 7 gemeint sind. Aber dennoch ist die Determination bloss durch den Artikel auffallend, gegenüber Stellen wie Jud 11, wo in sieben Versen sechsmal זקני גלער steht.

Ein von diesem sehr verschiedenes Bild bietet uns

das folgende Kapitel I Reg 21. Die Ältesten des Landes muss der König um ihre Meinung fragen: die Ältesten der Stadt Jesreel hat Isebel derart in ihrer Gewalt, dass an eine eventuelle Widersetzlichkeit derselben, selbst hier, wo es sich um einen offenbaren Frevel handelt, nicht gedacht wird. - Die Königin will den Naboth auf gesetzlichem oder sagen wir besser ordnungsmässigem Wege aus der Welt schaffen. Zu diesem Zweck richtet sie ein offizielles Schreiben nach Jesreel, in welchem der Weg angegeben wird, auf welchem ihr Ziel erreicht werden soll. Ihren Brief sendet sie אל־הזקנים ואל־החרים v. 8. und in v. 11 handeln אכשי עירו הזקנים רהחרים. An beiden Stellen werden diese Ältesten und Edlen in etwas hart klingender Form noch näher bestimmt: v. 8 אשר בעירו הישבים את־נבות und v. 11 אשר הישבים בעירו: es wird Nachdruck darauf gelegt, dass es sich nur um Naboths Mitbürger handelt. In welchem Verhältnisse die Edlen und Ältesten zu einander stehen, ist nicht klar; streng in sich abgeschlossene und von einander geschiedene Gruppen werden sie wohl nicht gebildet haben. Diesen beiden nun gilt in ganz gleicher Weise der Auftrag der Königin: ruft ein Fasten aus, setzt Naboth in der Fastenversammlung oben an, beschafft falsche Zeugen, die feststellen sollen, dass Naboth Gott und dem Könige geflucht habe, dann führt ihn zur Stadt hinaus und steinigt ihn. In diesem Auftrage werden wir durch die Zweizahl der Zeugen an Dt 17, 6 und 19, 15 erinnert und durch das dem Naboth zur Last gelegte Verbrechen an Ex 22, 27. Das Fasten soll wohl auf ein begangenes Verbrechen hinweisen, und mit Naboths Schuld scheint es zusammenzuhängen, dass er obenan auf die Fastenbank gesetzt werden soll. - Wir haben es hier mit Ältesten zu thun, die mit denen des Deut jedenfalls im engsten Zusammenhang stehen. Es wird hier mit fast noch grösserem Nachdruck als im Deut betont, dass es sich um Stadtälteste handelt. Auch hier gewinnt man den Eindruck, dass sie etwas mit der Rechtssprechung zu thun haben, ohne dass man genau angeben könnte, welche

Kompetenzen sie haben. Der Prozess selbst, soweit von einem solchen die Rede sein kann, wird äusserst kurz erzählt: von einer Schuldigsprechung, die für uns doch die Hauptsache zu sein scheint, wird auch hier wie im Deut nichts gesagt. In einer Beziehung geht unsere Stelle jedoch noch weiter, als das Deut : bei Besprechung des Deut wurde darauf hingewiesen, dass es dort, wenn das Verbrechen konstatiert war, immer ganz allgemein weiter hiess: dann soll man die Strafe vollstrecken. Hier aber wird auch die Steinigung Naboths den Ältesten sowohl aufgetragen, als auch von ihnen vollzogen. Das geht aus v. 14 hervor: das Subjekt zu "sie sandten" müssen die Ältesten und Edlen sein, dann sind sie aber auch in v. 13 b die handelnden. Die Frage, ob der Fall an unserer Stelle auf grund der Bestimmungen des Deut behandelt worden ist, oder ob umgekehrt das Deut auf grund solcher und ähnlicher Fälle seine gesetzlichen Bestimmungen getroffen hat, ist nicht ohne weiteres zu beantworten. Wohl aber giebt uns die Zusammenstellung der Ältesten mit den Edlen die Entscheidung an die Hand, dass das Letztere richtig ist: lagen die Bestimmungen des Deut vor, so hätte sich Isebel mit ihrem Auftrage wohl nur an die Ältesten gewandt. - Dann wirft aber eben diese Zusammenstellung ein eigentümliches Licht auf die Ältesten des Deut. Lag es zur Zeit Ahahs so, dass die Edlen neben den Ältesten an der Rechtspflege teil hatten, so werden wir diese nicht als organisierten Stadtrat ansehen dürfen. Ob und wie weit die Ältesten des Deut eine feste Körperschaft gebildet zu haben scheinen, ist bereits besprochen worden. Hier sind die Ältesten und Edlen offenbar infolge ihrer Stellung und nicht eines ordnungsmässigen Amtes die geeigneten Personen, an die Isebel sich wendet.

II Reg 6, 32 ist die Situation die gleiche wie I Reg 20: wieder hat Benhadad Samaria eingeschlossen, wieder werden die Bewohner des flachen Landes in der festen Stadt Zuflucht gesucht haben. Wir treffen die Ältesten bei Elisa sitzend. Was für Älteste das sind, ist nicht gesagt. Es

werden wohl wie I Reg 20, 7 die Ältesten des Landes und auch die Samarias, von denen gleich die Rede sein wird, gewesen sein. Sie gehören nicht zur Umgebung des Königs, stehen auch nicht auf sehr intimen Fuss mit ihm, sondern halten es mit dem Propheten. Dass wir sie in seinem Hause, bei ihm sitzend antreffen, hat seinen Grund wohl darin, dass sie als Parteigenossen sich in der grossen Gefahr an ihn schlossen, die Stelle deutet wenigstens durch nichts an, dass sie, wie Ez 20, 1, den Propheten um Jahves Willen befragen wollen.

Dass es in Samaria doch noch Älteste und zwar, wie der Zusammenhang zeigt, Stadtälteste gegeben hat, erfahren wir aus II Reg 10, 1, 5. Jehu verhandelt wegen seines Königtums mit den Befehlshabern der Stadt - königlichen Beamten -, den Ältesten und den Vormündern der Söhne Ahabs; in v. 5 ist die Aufzählung ein wenig anders: an Stelle der Befehlshaber der Stadt stehen hier der Palastund Stadt-hauptmann. Die Erwähnung der Ältesten hängt augenscheinlich mit der politischen Lage zusammen: so lange in Samaria ein König die Macht hat, sind die Ältesten bedeutungslos, hier fehlt aber das Haupt - Joram ist ja von Jehu getötet worden. Da geschieht es wohl nicht ohne Absicht, dass sich der Usurpator nicht nur an die königlichen Beamten, sondern auch an die Ältesten wendet in der Voraussetzung, diese eher als jene für seine Pläne empfänglich zu finden. Diese Erklärung erscheint mir durchaus möglich; jedenfalls sind alle eben besprochenen Stellen dem im Wege, die Ältesten hier als königliche Beamte anzusehen.

Hatten wir es in den letztbesprochenen Stellen mit den Ältesten des Nordreiches zu thun, so finden wir nun noch einmal in II Reg 23, 1 die Ältesten Judas und Jerusalems und zwar in ihrer Gesamtheit. Es handelt sich um die feierliche Verpflichtung auf das Deuteronium. Der Text ist hier — ebenso wie bei der ähnlich feierlichen Gelegenheit I Reg 8 — stark deuteronomistisch überarbeitet. Wozu der König die Ältesten beruft, ist klar:

sie sollen Vertretung des Volkes sein, sowohl der Bewohner Jerusalems als auch der Bevölkerung seines Reiches. Dazu stimmt es aber nur schlecht, wenn in v. 2 alle Teilnehmer an der Bundschliessung so genau aufgezählt werden, dass auch die Ältesten Judas und Jerusalems in dieser Aufzählnng mit enthalten sind. Sie mögen wohl Zusatz eines Späteren sein, nach dessen Auffassung der feierliche Moment auch eine feierliche Volksvertretung verlangte.

Im bisherigen hat sich uns immer die Vermutung nahegelegt, dass die Ältesten mit der alten Stammes- und Geschlechtsverfassung zusammenhingen. Wir haben nun aber noch eine Stelle, in welcher das nicht zuzutreffen scheint: II Reg. 19, 2. Hier sendet Hiskia eine Deputation an den Propheten Jesaia, die aus dem Palasthauptmann, dem Staatsschreiber und den Ältesten der Priester besteht. Die Parallelstelle hierzu ist Jes 37, 2; ausserdem finden sich Priesterälteste nur noch einmal und zwar neben Volksältesten Jer 19. 1. Baudissin 1) sagt zu unserer Stelle: "Nach II Reg 19, 2 war unter Hiskia die Priesterschaft in Gruppen geordnet, da hier Priesterälteste genannt werden, welche sich nur als die Vorsteher solcher denken lassen". Ist das richtig, so ist an unserer Stelle der Übergang bereits vollzogen, den man meist annimmt: das Alter sowohl, wie der Zusammenhang mit der Geschlechtsverfassung ist bedeutungslos geworden gegenüber dem Ansehen der Ältesten, "zāķēn" bedeutet nur noch "vornehm" oder nach Baudissin gar "Vorsteher". Von Vorstehern braucht jedenfalls nicht die Rede zu sein, die Bedeutung "vornehm" wäre vollständig ausreichend. Aber können wir nicht doch eine andere Erklärung für die Priesterältesten finden? Schon in früher Zeit erfahren wir von dem Vorhandensein von Priestergeschlechtern (I Sam 22, 11) und nach Jer 1, 1 gehörte Jeremias zu den Priestern, die in der Stadt Anathoth ihren Stammsitz und

<sup>1)</sup> Die Geschichte des alttestamentlichen Priestertums. Leipzig 1889. p. 217.

ihr Erbgebiet hatten (Jer 32). Angesichts dieser Thatsachen liesse sich doch vielleicht an Älteste der Priesergeschlechter denken. Ich gestehe aber, dass diese Erklärung nicht recht befriedigend ist. Wenn wir jedoch bisher mit Recht die Ältesten stets als mit der Geschlechtsverfassung im Zusammenhange stehend angesehen haben, so wäre es unsicher, nur wegen dieser einen Stelle nebenbei eine solche Verschiebung des Begriffes konstatiren zu wollen. Es kann hier noch nicht das letzte Wort über die Priesterältesten gesprochen werden, sondern ist abzuwarten, ob wir etwa an anderen Stellen die Wahrscheinlichkeit oder gar die Gewissheit dafür erhalten, dass die 'zeķēnīm' ihren Namen nur wegen ihres Ansehens und nicht mehr wegen ihres Alters und ihrer Stellung im Geschlechte tragen.

## III. Die Propheten.

Wenn ich erst jetzt an die Besprechung der Stellen bei den Propheten gehe, so hat das seinen Grund darin, dass sich bei den frühesten Schriftpropheten Älteste überhaupt nicht finden. In dem Zwölfprophetenbuche geschieht ihrer nur bei Joel Erwähnung. Von den sog. grossen Propheten liefern uns Jeremias und Ezechiel reichlicheres Material, während Jesaias für unsere Frage weniger bietet.

Man hat es versucht, aus der Art, wie die Ältesten bei Joel erwähnt werden, die Entstehungszeit dieser Schrift zu bestimmen. Doch ist dieses Unternehmen, wie ich meine, ein verfehltes, denn mit Joels Ältesten verhält es sich eigentümlich. "zekenīm' finden sich bei ihm 1, 2. 14; 2, 16; 3, 1. Die Übersetzung bei Kautzsch giebt 1, 2: Vorsteher [der Gemeinde], 1, 14: Vorsteher, 2, 16 und 3, 1: Greise. An den beiden letzten Stellen ist die Bedeutung "Greise" sicher, was sich daraus ergiebt, dass an beiden Stellen die "zekenīm' in Aufzählungen neben Söhnen, Töchtern, Jünglingen (3, 1) und neben Säugling, Bräutigam und Braut (2, 16) genannt werden. Mit 2, 16 ist aber 1, 14 aufs engste verwandt; 2, 15 b stimmt sogar wörtlich

mit 1, 14a. Es würde ein Spielen mit dem Doppelsinn des Wortes sein, wenn in so ähnlichen Stellen das eine Mal die Vorsteher, das andere Mal die Greise gemeint wären. Dazu kommt aber noch weiter die enge Verwandtschaft von 1, 14 und 1, 2. Hier ist beide Male neben den 'zeķēnīm' von allen Bewohnern des Landes die Rede, und ähnliche Stellen wie 1, 2 haben wir in Deut 32, 7 und Jud 2, 7, wo die vielerfahrenen Alten als Träger der Überlieferung erscheinen, wo wir sicher die Bedeutung Greise anzunehmen haben (vgl. p. 22). Die Vergleichungen machen es wahrscheinlich, dass wir es auch Joel 1, 2 bloss mit Greisen zu thun haben, dann ist aber auch in 1, 14 dieselbe Bedeutung anzunehmen. Nach alle dem ist es mir nicht recht ersichtlich, warum 1, 2. 14 über die nächstliegende Bedeutung "Greise" hinausgegangen werden soll.

Im Buche des Jesaia werden die Ältesten erwähnt: 3, 2, 14; 9, 14; 24, 23; 37, 2. Von diesen Stellen ist 37, 2 als Parallelstelle zu II Reg 19, 2 bereits besprochen. Ferner gehört die Erwähnung der Ältesten Jahves der Heerscharen 24, 23 einer späteren Zeit an, sind doch die Kapp. 24-27 allgemein als sehr jung anerkannt. Der Ausdruck ist hier ganz einzigartig. Jahve selbst tritt die Herrschaft in Jerusalem an und vor seinen Ältesten ist eitel Herrlichkeit. Es fragt sich, ob hier von Jahves Ältesten die Rede ist, sofern er König ist, oder ob die Ältesten als ständige Begleitung Jahves gedacht sind. Es könnte an einen Gegensatz zwischen Jahves Ältesten und den Ältesten früherer Zeit gedacht sein: vor Jahves Ältesten ist 'Herrlichkeit, während das bei den bisherigen Ältesten nicht der Fall gewesen. Dann würde an eine Beteiligung der Ältesten an der Regierung zu denken sein. Es ist diese Auffassung aber doch nicht wahrscheinlich, denn ein solcher Gegensatz müsste im Text irgend wie angedeutet sein, von Ältesten der früheren Zeit ist aber in Kap. 24 nicht die Rede. Hält man unsere Stelle dagegen mit Dan 10, 10 zusammen, so wird es wahrscheinlich, dass der Verfasser die Ältesten als ständige Begleiter

Jahves ansieht. Gunkel<sup>1</sup>) bemerkt zu unserer Stelle: "Der Zusammenhang erlaubt . . . nicht, die "Ältesten" als Menschen, etwa als Vertreter Israels zu denken". Damit hat er gewiss recht; ebenso ist es aber auch klar, dass bei Ältesten Jahves von irgend einem Zusammenhang mit der Geschlechtsverfassung nicht die Rede sein kann. - An den drei übrigbleibenden Stellen handelt es sich um Gericht und Ausrottung der Ältesten. 3, 2 und 9, 14 haben wir, was sich sonst nirgends findet, den indeterminierten Singular in kollektiver Bedeutung. Allerdings ist 9, 14 wohl als Glosse auszuscheiden. 3, 2 heisst es, Jahve werde alle Führer des Volkes, die ja doch nur Verführer gewesen, ausrotten. In der erklärenden Aufzählung, welches die Führer und Hervorragenden sind, finden sich auch die Ältesten. Die ganze Aufzählung macht übrigens einen sehr ungeordneten Eindruck; das Zusammengehörige steht nicht zusammen und manches wird vermisst, so z. B. der Priester<sup>2</sup>). Die Ältesten stehen hier neben den Wahrsagern, mit denen sie doch wenig genug zu thun haben. Jedenfalls sagt die Stelle klar, dass alles vertilgt werden soll, was es bisher an guten oder unguten Leitern des Volkes gegeben. Irgend einen Schluss auf Wesen und Stellung der Ältesten giebt sie uns nicht an die Hand; ebensowenig die Glosse 9, 14, wo die erheblich kürzere Aufzählung uns gleichfalls nicht weiter führt. Höchstens bietet sich uns, wenn wir auch hier an dem Zusammenhange der Ältesten mit der Geschlechtsverfassung festhalten, ein anderes Bild, als I Reg 20, 7; II Reg 6, 32. Während sich uns dort ergab, dass der Prophet im Gegensatz zu der königlichen Regierung stand, dagegen mit der Volkspartei zusammenhielt, ist bei Jesaia die Losung: Alles muss zu Grunde gehen: es wird der Leute Stolz und der Männer Hochmut gedemütigt und Jahve allein wird an jenem Tage erhaben sein" (2, 17). Doch ist darauf zu

<sup>1)</sup> Schöpfung und Chaos. Göttingen 1894. p. 204 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Duhm, das Buch Jesaia. Göttingen 1892. p. 23.

achten, dass wir hier die Ältesten nur durch einen Analogieschluss mit der Geschlechtsverfassung zusammenbringen können; bei Jesaia selbst findet sich von einem solchen Zusammenhange höchstens 2, 14 eine Spur in den Ältesten des Volkes und gerade hier stehen sie neben den "sārīm" des Volkes, die, wie ich glaube, mit der alten Stammesverfassung nichts zu thun haben. Es ist jedenfalls sehr wohl möglich, dass sich hier die Bedeutung "die Ältesten" zu der übertragenen "die Vornehmen" erweitert hat.

Im Buche des Jeremias, wo die Ältesten viermal vorkommen, liegt die Sache erheblich schwieriger. Jer 19. 1 soll der Prophet in das Hinnomthal gehen und als Zeugen für das. was er dort reden und thun soll. מוקני העם רמוקני mitnehmen. Unsere Stelle ist schon bei Besprechung von II Reg 19, 2 (Jes 37, 2) gestreift worden. auch bereits dort darauf aufmerksam gemacht, dass wir von Ältesten eines Standes nur in dieser Verbindung hören. Giesebrecht1) (p. 108 und p. 142) versteht unter den ז' הכהנים und יו בו 26, 17 Laienälteste, unter den ז' הארץ Priesterälteste. Es ist klar, dass wir beide Male für זקנים dieselbe Bedeutung anzusetzen haben. Kann nun וקנים die Bedeutung "Vornehme" haben, so werden wir sie hier anwenden und übersetzen müssen: eine Anzahl von den vornehmsten Leuten aus dem Volk und von den vornehmsten Priestern. Die Erklärung der beiden Gruppen als Laienund Priesterälteste ist mir sehr bedenklich. Was sollen denn diese Ältesten für eine Stellung einnehmen? Giesebrecht denkt offenbar an eine Art Vorstand (also ähnlich wie Baudissin zu II Reg 19, 2). Damit wäre hier aber ein Gegensatz zwischen einer Laien- und einer Priesterbehörde geschaffen, was mir durchaus ungerechtfertigt erscheint. - Von hier aus ist dann aber auch II Reg 19, 2 zu entscheiden: auch dort wird es sich empfehlen, die als Vornehmste der Priester aufzufassen. - Jer 26, 17 treten אנשים מוקני הארץ für Jeremias ein, nachdem

<sup>1)</sup> Das Buch Jeremia. Göttingen 1894.

die שרים und das schwankende Volk ihn bereits gegen die Priester und Propheten in Schutz genommen haben. Wir haben es mit einer Gerichtsverhandlung zu thun, in welcher die שרי יהורה und das Volk als Richter erscheinen. שרי יהרדה lassen sich feierlich am Eingange eines Tempelthores nieder; die Priester und Propheten tragen ihnen und dem Volk die Anklage vor. worauf sich Jeremias vor den שרים und dem Volke verteidigt. Auf Grund seiner Verteidigung erklären die שרים und das gesamte Volk den Priestern und Propheten, dass sie an Jeremias kein - שמשט מרת gefunden hätten. Damit ist die Gerichtsverhandlung abgeschlossen. Nun treten plötzlich אנשים מוקני הארץ mit einer nochmaligen Verteidigung des Jeremias hervor. Es scheint aber, dass sie mit dem Hinweis auf Micha nur die Richtigkeit der bereits gefällten Entscheidung darlegen wollen. Somit greifen sie nicht in ihrer Eigenschaft als Älteste in die Verhandlung selbst ein. Wäre das der Fall, so würden sie bei dem so ausführlich erzählten Verfahren wohl nicht übergangen sein. Über den Ausdruck ist bereits zu I Reg 20, 7 gehandelt. Es fragt sich aber, ob wir hier dieselbe Bedeutung wie dort anzunehmen haben. Zunächst fühlt man sofort, dass die Bedeutung "Vornehme" hier nicht am Platz ist: nm die Überlieferung einer hundert Jahre alten Begebenheit zu besitzen, braucht man nicht vornehm zu sein. Wohl könnte man an Geschlechtsälteste denken: von Vater auf Sohn sich vererbend, ist die Erinnerung an jene Begebenheit lebendig geblieben; das passt und das brauchen wir hier. Vielleicht liegt die Sache aber doch etwas anders und sind die Ältesten hier ebenso zu fassen wie Jud 2, 7, so dass man übersetzen könnte: Leute, die zu den ältesten im Lande gehörten. Unwillkürlich kommt man doch immer wieder auf den Gedanken. dass es sich hier um alte Leute handelt. Jedenfalls ist es ganz interessant, dass an dieser Stelle doch die Bedeutung "vornehm" zurückgewiesen werden muss.

Der Brief des Jeremias Kap. 29 ist nach v. 1 gerichtet an יחר וקני הגולה, Priester, Propheten und das ganze Volk.

ist wohl als nicht im Texte ursprünglich zu streichen. Unter den Gründen, die Giesebrecht (a. a. O. p. 154) hierfür anführt, erscheinen mir die Schwierigkeit, diesem Worte einen brauchbaren Sinn abzugewinnen 1) und das Fehlen "bei allen Griechen" als die durchschlagendsten. Es fragt sich, ob wir unter den "zekenim" Vornehme oder Geschlechtshäupter zu verstehen haben. Giesebrecht denkt bloss an Älteste und zwar offenbar an einen Stand der Ältesten, wenn er von Ersetzung etwaiger in den Reihen der Ältesten eingetretener Lücken redet. - Man könnte. wenn man die Stelle für sich allein betrachtete, sehr geneigt sein, die 'zekēnīm' als die Vornehmen aufzufassen; für unsere Stelle allein wäre diese Bedeutung vollständig ausreichend. Wir werden aber im folgenden in den BB Ez und Esr auf Stellen stossen, mit denen zusammengehalten es doch nicht unmöglich ist, dass auch eine enge Beziehung der Ältesten zur Geschlechtsverfassung vorliegt. Die Bezeichnung "Älteste der Exulanten" findet sich übrigens nur an dieser Stelle.

Bei Ezechiel treffen wir Älteste sowohl unter den Exulanten, als auch in Jerusalem; erstere werden 8, 1 als Älteste Judas, 14, 1; 20, 1. 3 als Älteste Israels bezeichnet, letztere 8, 11 f. als Älteste des Hauses Israel und 9, 6 bloss als die Ältesten. Natürlich sind an allen diesen Stellen judäische Älteste gemeint: Israel, der Name der Verheissung (Gen 32, 29) ist nach dem jähen Ende des Nordreichs auf Juda übertragen worden. — Betrachten wir nun zunächst die Ältesten in Jerusalem. Kap. 8 werden dem Propheten die Greuel gezeigt, die im Tempel zu Jerusalem geschehen: da sieht er 70 von den Ältesten des Hauses Israel allerlei Bildern Verehrung bezeigen v. 11 f. und weiter, ausser den Weibern, die den Tammus beweinen, gegen 25 Mann zwischen Tempel und Altar die Sonne anbeten. Im folgenden Kap. wird das Gericht über

<sup>1)</sup> Wenn man nicht "jēter" wie vielleicht "sche'ērīt" Ez 36, 3 f. und arab. "sā'ir" in der Bedeutung "alle" fasst.

diese Frevel geschildert; v. 6 heisst es, dass die Männer, die dasselbe zu vollstrecken haben. באנשים הזקנים אשר מבית anfangen sollen. LXX bietet (Vatic): ἀπὸ των άνδρων των πρεσβυτέρων (Alex sogar nur ἀπὸ των πρεσβυτέρων) οι ήσαν έσω έν τῷ οἰκφ womit jedenfalls die S. 11 erwähnten 70 gemeint sind. Es ist ganz interessant. die Ansichten Smends 1) und Cornills 2) nebeneinanderzustellen. Smend bezieht 9, 6 einfach auf 8, 16: "Dass es Älteste waren, ist 8, 16 nicht ausdrücklich gesagt. versteht sich aber wohl von selbst aus dem Ort, wo sie stehen". Cornill hält הוקנים für "Glosse und zwar falsche Glosse, denn gemeint können nur die 20 אכשים sein, welche 8, 16 erwähnt und dort im Gegensatze gegen die 70 in 8, 11 nicht als מוקני ישראל bezeichnet werden". Smends Ansicht verstehe ich nicht: sie scheint sich darauf zu gründen, dass die Ältesten ein Anrecht darauf hatten, im Vorhof an einer bestimmten Stelle zu stehen. Von einem solchen Recht der Ältesten wissen wir aber nichts. Cornill stüzt seine, wie es mir scheint, richtige Annahme weiter dadurch, dass er zeigt, wie infolge des Zusatzes הוקנים LXX die Stelle missverständlich auf die 70 Ältesten in 8, 11 bezogen haben, indem sie למני durch נוממה = לפנימה wiedergeben. Cornill mag Recht haben; mit der Bestimmtheit, wie er es thut, lässt sich aber die Frage doch nicht entscheiden, besonders gegenüber der Lesart des Alex, der bloss ἀπὸ τῶν πρεσβυτέρων hat. Jedenfalls ständen, wenn es sich auch in 9,6 wirklich um Älteste handelte, dieselben auf ganz gleicher Stufe mit den 8, 11 f. erwähnten. Wer sind nun diese Ältesten?

Ohne Frage ist hier die Bedeutung "Vornehme" nicht nur ausreichend, sondern auch zutreffender als "Geschlechtshäupter"; denn es ist nicht einzusehen, warum gerade nur die Geschlechtshäupter — 70 an der Zahl — sich zu ihrem götzendienerischen Treiben zusammengefunden haben soll-

<sup>1)</sup> Der Prophet Ezechiel. 2. Aufl. Leipzig 1880. p. 57.

<sup>2)</sup> Das Buch des Propheten Ezechiel. Leipzig 1886. p. 228.

ten, man müsste denn annehmen, dass sie bereits eine gegen das übrige Volk abgeschlossene Vereinigung gebildet hätten. Hier könnte man vielleicht am besten von Aristokraten reden; Geburt und Stellung mögen jene Leute zusammengebracht haben. Auch an den Stellen 8, 1; 14, 1; 20, 1.3 kann man schwanken, ob an Geschlechtshäupter oder bloss an Vornehme zu denken ist. Für letzteres spräche, dass wir ja bereits an einigen Stellen diese Bedeutung angenommen haben, für ersteres eine Vergleichung mit II Reg 6, 32, wo wir uns in ganz ähnlicher Situation für Geschlechtshäupter entschieden haben. Zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit werden wir auch hier erst durch einen Rückschluss gelangen, wenn wir zu den Ältesten des Buches Esra Stellung genommen haben werden. —

Anders liegt die Sache an den beiden Stellen Ez 7, 26 und 27, 9. Bei der im 7. Kap. geschilderten grossen Not heisst es, dass alle diejenigen, die etwa sonst im stande gewesen wären, derselben zu steuern, weder aus noch ein wissen werden. Neben den Propheten, deren Sache das Schauen und den Priestern, deren Sache das Unterweisen ist, stehen hier die Ältesten und als ihre besondere Eigenschaft erscheint das Raterteilen. Smend (a. a. O. p. 47) redet hier einfach von den vielerfahrenen Alten, den Trägern der "Weisheit" und zieht besonders Jer 18, 18 zur Vergleichung heran. In der That macht es den Eindruck, als ob diese Stelle von Ezechiel absichtlich ins Gegenteil umgesetzt sei. Jer 18, 18 finden sich nebeneinander als kollektivische Singulare כהן — חכם — כביא; an unserer Stelle נביא und der Plural זקנים so dass זקנים an Stelle von DDn getreten ist. Eine besondere Verwandtschaft dieser beiden Ausdrücke zeigt Ez 27, 9, wo als Tyrus Gehülfen nebeneinander die Ältesten und Weisesten von Gebal genannt werden, an welcher Stelle es wiederum auf die vielerfahrenen Alten herauskommt. Es ist klar, dass hier weder von Vornehmen noch von Geschlechtshäuptern die Rede ist. Die Bedeutung "reich an Erfahrung und Rat" ist wohl einfach direkt aus der Bedeutung "alt"

hergeleitet, ähnlich wie auch "vertraut" Gen 24, 2 und II Sam 12, 17.

## IV. Die Ketubim.

Unter den Ketubim nimmt für unsere Frage das Buch Esra die erste Stelle ein, weil es uns das meiste Material bietet und wir demnach hoffen dürfen, hier einen festen Ausgangspunkt für die Bestimmung der Ältesten in nachexilischer Zeit zu gewinnen. Allerdings finden sich die ח זקנים nur zweimal 10, 8, 14; des Öfteren aber hören wir von den שבין, die ihnen im Aramäischen entsprechen 5, 5. 9; 6, 8. 14, wie denn auch der Targum זקנים stets durch שבין wiedergiebt. Über das Verhältnis der in Esra-Nehemia oft erwähnten סגנים, ראשי האבות, סגנים, etc. zu einander und zu den Ältesten lässt sich etwas absolut Sicheres bis jetzt nicht sagen; es soll dasselbe nur gestreift werden, so weit das für unsere Frage von Nutzen ist (vgl. hierüber Benzinger, Hebr. Arch § 43, besonders p. 316 ff.). An den fünf Stellen in Kap. 5 und 6, wo die vorkommen, handelt es sich durchweg um den Tempelbau und die Versuche, denselben zu vereiteln. Der Tempelbau ist Sache der Ältesten. Als die Feinde der Juden die Arbeiten am Tempelbau zu hindern suchen, heisst es 5, 5: Jahves Auge wachte über den Ältesten der Juden; sie sind nach 6, 14 die Leiter des Baues. Weiter aber sind sie auch diejenigen, die nach 5, 9 mit Thathnai und Genossen, und nach 6, 7. 8 mit der Regierung verhandeln. -Weiter hören wir von ihnen in Kap. 10. Um die Gemeinde von den durch Heiraten mit fremden Weibern eingedrungenen nichtjüdischen Elementen zu reinigen, wird auf Beschluss der שרים und וקנים eine Versammlung in Jerusalem anberaumt. Wegen der ungünstigen Jahreszeit, sowie wegen der Grösse des vorliegenden Materials bittet das Volk, dass die einzelnen Fälle nicht vor der ganzen Gemeinde erledigt werden möchten: יעמדו־נא שרינו לכל־הקהל v. 14: offenbar sind in den שרים auch die יקנים von v. 8 mit inbegriffen. Die Verhandlungen sollen dann so geführt werden, dass die in Frage kommenden Personen jedes einzelnen Ortes in Begleitung der Ältesten und Richter des Ortes vor der Oberbehörde in Jerusalem erscheinen sollen v. 14. Also auch in den einzelnen Städten gab es neben den Richtern Älteste. Wer diese Ältesten waren und was für Befugnisse sie hatten, lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Wir können vermuten, dass es Geschlechtshäupter sind, und ihre Nennung neben den Richtern könnte auf eine amtliche Stellung hinweisen; ob es aber richtig ist, sie mit den Ältesten von Sukkot zusammenzustellen Jud 8, 14, wie Benzinger a. a. 0. p. 317 thut, ist mir doch sehr fraglich. Immerhin kann hier von einer Unterbehörde gegenüber der Oberbehörde in Jerusalem die Rede sein.

Was nun diese letztere anbetrifft, so kommt es besonders auf das Verhältnis der Ältesten zu den מראברם an.

Nach Esr 4, 2 f. haben über den Tempelbau Serubbabel, Josua und die Familienhäupter zu bestimmen; 5, 2 machen sich Serubbabel und Josua ans Werk und nach 5, 5. 9; 6, 7 ff. sind die Ältesten die Leiter des Tempelbaues. Wir haben es allerdings in 4, 2 und den letztgenannten Stellen mit verschiedenen Quellen zu thun; aber gerade das zeigt. dass die Ältesten und die "Familienhäupter" mit einander aufs engste verwandt, wenn nicht geradezu identisch sind. Wir finden so hier dasselbe wieder, was wir am Anfange unserer Untersuchung kennen gelernt hatten: die Ältesten sind Geschlechtshäupter. Während wir in der Königszeit ein Zurücktreten der mit der Geschlechtsverfassung zusammenhängenden Ältesten zu konstatieren hatten, treten uns dieselben hier in einer solchen Bedeutung entgegen, wie nie zuvor. Die Erklärung für diese Erscheinung ist mit in dem Aufhören des Königtumes zu suchen. Wenn auch, wie wir gesehen hatten, die Könige die ihnen unbequeme Macht der Geschlechter zu brechen gesucht hatten, so ist doch sicherlich an ein gänzliches Absterben des Geschlechtswesens nicht zu denken. Im Exil, wo die Juden dank der ihnen gewährten Freiheit sich als Gola eng zusammenschliessen konnten, trat die Geschlechtszusammengehörigkeit wieder in den Vordergrund. Da jedes Gemeinwesen aber Autoritäten braucht, so war es das Naturgemässe, dass die Familienhäupter an die Spitze der Exulanten traten. Ferner war aber durch die Königszeit mit ihren strafferen Regierungsformen, das Volk bereits daran gewöhnt worden, nicht mehr in der Weise der Beduinen zu leben, sondern Autoritäten anzuerkennen und ihnen zu gehorchen. Eine geschlossene Vertretung nach innen und aussen war auch bei dem zu unternehmenden Werke des Tempelbaues absolut notwendig. So verstehen wir es, dass die Ältesten vom Sturze des Königtumes an immer mehr und mehr in den Vordergrund treten, bis wir sie im Buche Esra als die Oberbehörde der Juden kennen lernen.

Von hier aus können wir nun aber auch für die Stellen Jer 29, 1; Ez 8, 1; 14, 1; 20, 1, 3 zu einem wenigstens wahrscheinlichen Resultat gelangen. Die Freiheit, die man den Exulanten liess, gestattete ihnen, sich in Babylonien anzusiedeln, wie sie wollten: da war es das Natürlichste, dass die einzelnen Familien und Geschlechter zusammenhielten. Demnach ist es doch wohl wahrscheinlich, dass die Ältesten in den vier Ezechielstellen Geschlechtshäupter sind. Es ist aber auch weiter möglich, dass die alte Geschlechtsverfassung schon bei Beginn des Exils wieder hervortrat, dann haben wir vielleicht schon Jer 29, 1 die Ältesten der Gola als Geschlechtshäupter aufzufassen. In Bezug auf die Stellen bei Ezechiel stimme ich somit Benzinger zu (a. a. O. p. 316): "Die Ansiedelung in Babylonien scheint vielfach geschlechterweise erfolgt zu sein. So treffen wir auch im Exil an der Spitze der einzelnen Geschlechter die Familienhäupter als Führer und Richter. Sie handeln im Namen der Gesehlechter und der Gemeinschaft, so z. B. holen sie als Repräsentanten der Gemeinschaft bei Ezechiel ein Orakel für das Volk" (8, 1; 20, 1).

Die übrigen Ketubim bieten uns, wie bereits bemerkt wurde, nur wenig Material. In der Chronik finden sich Alteste allerdings sechs mal; vier von diesen Stellen sind aber Parallelstellen zu Stellen aus den historischen Büchern: I Chr 11, 3 — II Sam 5, 3; II Chr 5, 2. 4 — I Reg 8, 1. 3; II Chr 34, 29 — II Reg 23, 1. An den beiden übrigbleibenden Stellen I Chr 15, 25; 21, 16 werden die Ältesten im Gefolge Davids in einer Weise erwähnt, die für unsere Frage nichts neues bietet.

Es sei mir gestattet, hier als Nachtrag zu I Reg 12, 6ff. auf die Parallelstelle II Chr 10, 6 ff. kurz einzugehen. Es handelt sich bei dem Regierungsantritt Rehabeams um die wichtige Frage, nach welchem Prinzip der junge König sein Amt ausüben soll. Die beiden Beratungen, von denen hier die Rede ist, hält der König mit den יקנים und den גלרים. Schon durch diesen Gegensatz ist es klar, dass auf das Alter der וקנים und auf ihre Erfahrung Gewicht gelegt wird, und das wird durch den Zusatz "welche bereits in Salomos Diensten gestanden haben" v. 6 bestätigt. Man könnte aber dennoch meinen, dass hier zugleich auch an "Älteste" zu denken sei. Dem steht jedoch entgegen, dass die Ältesten hier ohne näher Bestimmung als הוקנים erscheinen, was in so früher Zeit nicht wahrscheinlich ist. und weiter auch der bereits oben besprochene Gegensatz Salomos gegen die Stammes- und Geschlechtsverfassung. Man wird also dabei bleiben müssen, hier einfach von "den Alten" zu reden.

In den Psalmen finden sich Älteste bloss Ps 105, 22; 107, 32. 105, 20 ff. heisst es, dass der König von Ägypten Josef so hoch gestellt habe: לאמר שרוי בנסשר רוקביו. LXX hat: τοῦ παιδεῦσαι τοὺς ἄρχοντας αὐτοῦ ὡς ἑαυτὸν, καὶ τοὺς φρεσβυτέρους αὐτοῦ σοφίσαι. — Die zweite Vershälfte ist jedenfalls in Ordnung; in der ersten hat LXX offenbar einen besseren Text als MT. Die Nebeneinanderstellung von שרים und Ältesten ist sicher. Die Ältesten haben hier einige Ähnlichkeit mit denen von Gebal Ez 27, 9, denn auf ihre Weisheit kommt es besonders an. — 107, 32 steht die Volksgemeinde zu dem מרשב der Ältesten im Parallelismus. Die bei Kautzsch gebotene Übersetzung

"im Rate der Vornehmen" erscheint mir nicht zutreffend. bezeichnet bloss den Ort, wo man zusammenkommt und zusammensitzt, vgl. Ps 1, 1 מרשב לצים. Alex. hatübrigens έν καθέδραις. Es handelt sich in diesem Verse schon wegen der Volksgemeinde wohl um ein Preisen Jahves im Gottesdienste. - Prov 31, 23, in dem Lobe einer tugendsamen Hausfrau, heisst es: "Ihr Mann ist rühmlich bekannt in den Thoren, wenn er sich bei den זקני־ארץ niederlässt." Nach der Übersetzung bei Kautzsch: "wenn er Sitzung hält mit den Vornehmen des Landes" haben wir es hier allerdings mit einer Ratssitzung zu thun. Die Übersetzung erscheint mir aber als unzulässig. Die Situation stimmt vollkommen zu der sofort zu besprechenden in Ruth Kap. 4. Das Thor war der Versammlungsort, wie in Rom das Forum; an eine bestimmte Sitzung zu denken, liegt aber kein Grund vor. Ganz klar ersehen wir das aus Ruth 4. Als Boas die Sache in Betreff der mit dem ungenannten nächsten Verwandten der Ruth zum Austrag bringen will, geht er zum Thore, als dem Orte, wo alle Angelegenheiten besprochen und erledigt werden. In der nun beschriebenen Verhandlung nimmt sich Boas zehn Zeugen מוקני העיר, die sich gerade an dem allgemeinen Versammlungsort befanden. Als die Entscheidung fällt, ruft Boas ausser den Ältesten auch die übrigen Anwesenden zu Zeugen auf. Über die Bedeutung der Zeugen und die Art ihrer Wahl teilt übrigens Burckhardt (a. a. O. p. 101) Beduinensitten mit, die mit den in unserem Kapitel geschilderten aufs genaueste übereinstimmen. Die Ältesten des Buches Ruth sind mit denen des Deut aufs engste verwandt: auch hier, wie dort gewöhnlich, spielt die Scene im Thor; die Ältesten haben in der ganzen Angelegenheit nichts weiter zu thun, als höchstens darauf zu achten, dass die Sache ordnungsmässig in der althergebrachten Form ausgetragen werde, und auch dies mehr, weil sie Zeugen, als weil sie Älteste sind. So fällt auch von hier aus ein eigentümliches Licht auf die Ältesten des Deut. Sie scheinen ja, wenn man Stellen wie Dt 19, 12; 22, 15 ins Auge fasst, in gewissem Sinn Behörde zu sein; aber durch unsere Stelle, wie bereits früher durch I Reg 21 werden wir davor gewarnt, uns diese Behörde als gar zu entwickelt und mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet zu denken.

Die Threni endlich geben uns über Wesen und Aufgabe der Ältesten so gut wie gar keine Auskunft. Älteste werden 1, 19; 4, 16 neben Priestern, 2, 9 neben König und Propheten und 5, 12 neben שרים genannt. Auffallend ist es, dass 1, 19 kurz vor den Ältesten von Jünglingen und Jungfrauen, 2, 10 gleich nachher von Jerusalems Jungfrauen die Rede ist: 5, 12 stehen die שרים und Ältesten gar zwischen Weibern und Jungfrauen v. 11 und Jünglingen und Knaben v. 13. Man kommt dadurch auf den Gedanken, dass an das hohe Alter der Ältesten wenigstens mit gedacht ist. 4, 16 endlich ist es, wenn man am MT festhält, nicht recht klar, ob man nicht einfach an "Greise" (so bei Kautzsch) zu denken hat. Vatic. hat statt ihrer - "Propheten", wie denn auch kurz vorher v. 13 Priester und Propheten zusammenstehen. Wenn Löhr¹) meint, dass ככאים "allein in den Zusammenhang passt", so ist dem entgegen auf die Zusammenstellung "Priester und Älteste" 1, 19 hinzuweisen. Es dürfte doch auch nicht gesagt werden, dass "mit LXX צנאים zu lesen" sei; denn Alex. und Compl. haben πρεσβύτας. Lassen wir nun 4, 16 als unsicher bei Seite, so haben wir an allen den drei anderen Stellen Altersbezeichnungen in nächster Nähe. 2, 10 ist es aber gleichfalls nicht sicher, ob wir an Älteste oder an Greise zu denken haben. Für ersteres spräche die Stellung neben dem König und den Beamten v. 9, für letzteres die gleich nachher erwähnten Jungfrauen. Es scheint ein Anklang an Ez 7, 26 vorzuliegen: die erfahrenen Alten sitzen schweigend da, vermögen nicht Rat zu erteilen - vgl. Löhr a. a. O. p. 8. - Auch aus den beiden übrigen Stellen 1, 19 und

<sup>1)</sup> Die Klagelieder des Jeremia. Göttingen 1893. p. 22.

5, 12 lässt sich nichts Sicheres über die Ältesten ermitteln. Neben den שרים 5, 12 haben wir sie auch Esra 10, 8 gehabt. Vielleicht sind die Ältesten hier in gleicher Stellung wie bei Esra gedacht, beweisen lässt sich das aber nicht.

Es sei mir zum Schluss gestattet, die Ergebnisse meiner Untersuchung noch einmal kurz zusammenzustellen.

Die Ältesten scheinen ursprünglich Familienhäupter zu sein. Auch nach der Einwanderung in Kanaan behalten sie in den einzelnen Ortschaften ihr Ansehen, ja die Ansiedelung an festen Orten bringt eine straffere Ordnung mit sich; dadurch wächst das Ansehen der Ältesten, wofür wir besonders in den Stadtältesten des Deut den Beleg haben. Ob und wie weit hierbei kanaanäisch-phonizischer Einfluss mitspielt, ist nicht zu entscheiden. Durch das Königtum werden die Ältesten in den Hintergrund gedrängt, was besonders in den Hauptstädten bemerkbar ist, während sich auf dem flachen Lande und in kleineren Städten die Ältesten in alter Weise erhalten. In dieser Periode scheint ausserdem der Übergang der Bedeutung "Älteste" in "Vornehme" stattgefunden zu haben. Mit dem Aufhören des Königtums aber tritt die alte Geschlechtsverfassung wieder hervor, bis wir in nachexilischer Zeit die Ältesten als oberste Behörde an der Spitze der jüdischen Gemeinde stehen sehen.

## Inhaltsübersicht.

									Seite
Einleitung	9.					10			3-6
Der Hexateuch									
die Quellen E und J.									
die Quelle P									17-19
das Deuteronium	Nie				110		0	1	19-27
Zusammenfassung									27
Die historischen Büche									
das Buch der Richter .									
die Bücher Samuelis.									
die Bücher der Könige	10								
Die Propheten									43-51
Joel									
Jesaia									
Jeremia									
Ezechiel									
Die Ketubim	J.								51-57
Esra		19	119	341			· V		51-53
die Bücher der Chronik									
die Psalmen									
die Proverbien									
Ruth									
die Klagelieder									
Zusammenfassung									

## Thesen.

- 1. 2 Sam. 2, 16 ist statt הַצְּרִים weder חַצִּרִים noch הַצְּרִים, sondern הַצְּרִים zu lesen.
- 2. Am. 9, 9 f. lässt sich nur dann befriedigend erklären, wenn man annimmt, dass die in Aussicht gestellte Sichtung zwischen Bösen und Guten im heiligen Lande und nicht erst in einem Exil stattfinden soll.
- 3. Von dem Eindringen in Kanaan an hat Juda eine von den übrigen israelitischen Stämmen verschiedene Entwickelung durchgemacht. Die Reichsspaltung nach Salomos Tode ist die letzte Folge dieser verschiedenen Entwickelung Judas und Israels und nicht ein plötzliches Auseinanderfallen zweier bisher politisch stets engverbundener Teile.
- 4. Die Schrift des Amos scheint in ihren beiden Teilen (Kap. 1—6; 7—9) nicht nur eine inhaltliche (Reden, Visionen), sondern auch eine zeitliche (Samaria, Bethel) Anordnung aufzuweisen.
- 5. Amos und Hosea nennen Jahve niemals den "Gott Israels", weil beide mit dem Namen "Israel" bloss das Nordreich (Ephraim) bezeichnen.
- 6. Hosea hat erst nach der Geburt seiner drei Kinder von der Untreue der Gomer Kenntnis erhalten.
- 7. Es ist durchaus berechtigt, dass die heutige wissenschaftliche Arbeit an der Bibel und nicht nur die historisch-philologische, sondern auch die theologische den menschlichen Charakter der heiligen Schrift stärker betont, als dies früher der Fall war.